



Jahresbericht **2021**

Inhalt



1

Studium und Lehre

Fachbereich Rechtspflege.....	6
Fachbereich Strafvollzug	12
Studiengang Amtsanwaltsdienst	16



2

Forschung

Forschungsgruppe „Digitale Lehre“	18
Projektbeschreibung	18
Ergebnisse und Empfehlungen.....	19
Digitale Potenziale	20



3

Fort- und Weiterbildung

Gesetzlicher Auftrag.....	22
Fort- und Weiterbildungskommission	22
Fortbildungsveranstaltungen 2021	23
Modullehrgänge 2021.....	23

4

Menschen

Studierende.....	24
Lehrende.....	24
Mitarbeiter:innen	27
Leitung	27
Bad Münstereifel und die Flut.....	28



5

Aus der Fachhochschule

Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten	30
Fachgruppe Rechtsantragstelle	31
Zentrum für Betriebswirtschaftslehre	32
Zentrum für Informationstechnik	34
Lokaler IT-Service	37



6

Gremien & mehr

Senat- und Fachbereichsräte	38
Gleichstellungsbeauftragte	40
Personalvertretungen.....	40
Soziale Ansprechpartnerin	41
Studienberatung.....	42
Fachhochschulsport.....	42
Förderverein.....	43

7

Zahlen, Daten, Fakten

Organigramm.....	44
Absolventinnen und Absolventen.....	45
Prüfungsergebnisse	45
Lehrende	46
Mitarbeiter:innen	48
Veröffentlichungen	49
Schriftenreihe	51

Willkommen an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein- Westfalen!

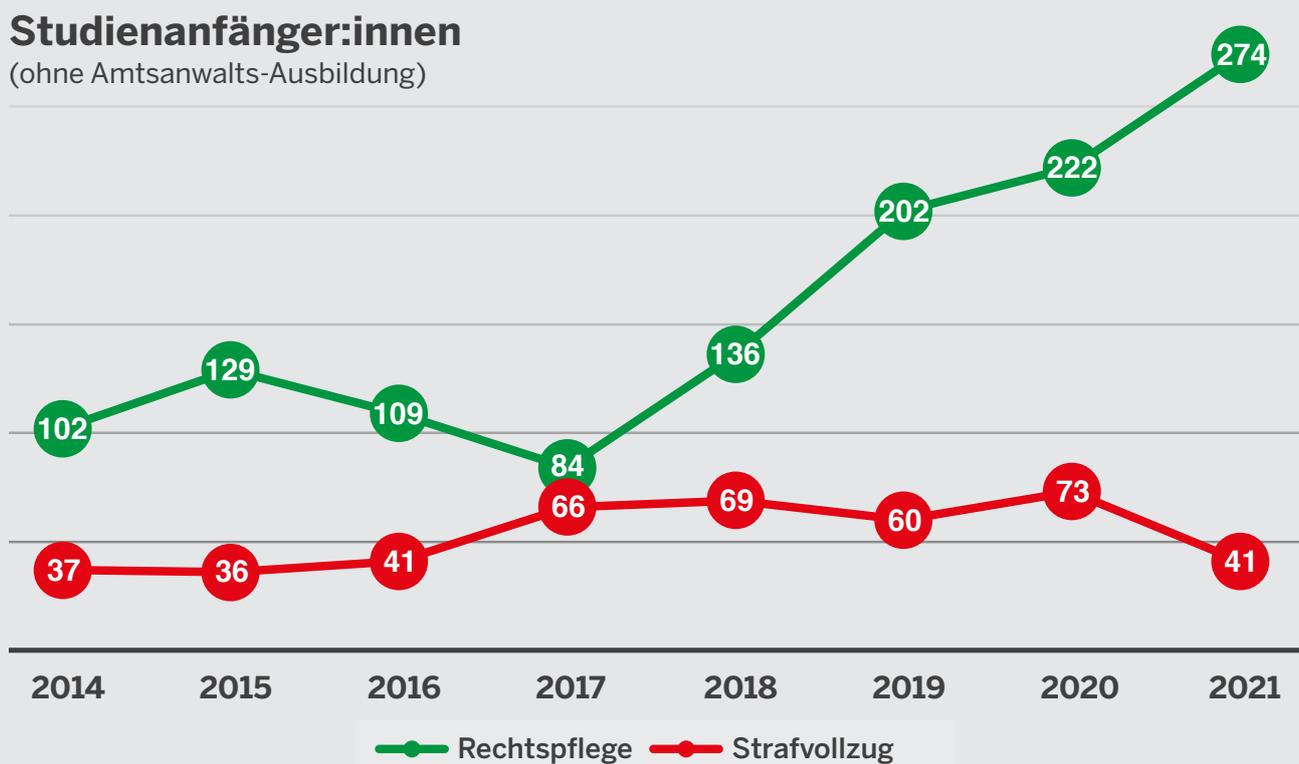
Als Hochschule für den öffentlichen Dienst bilden wir in den Studiengängen Rechtspflege und Strafvollzug Diplom-Rechtspfleger:innen und Diplom-Verwaltungswirt:innen aus.

Zudem führen wir das fachwissenschaftliche Studium im Amtsanwaltsdienst für NRW und weitere zwölf Bundesländer durch.



Studienanfänger:innen

(ohne Amtsanwalts-Ausbildung)



Editorial

Vorwort des Direktors

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich sehr über Ihr Interesse an dem Jahresbericht der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, der nach unzähligen Jahren im A5-Format nunmehr in einem neuen Look erscheint. Unser Bericht, der auch inhaltlich grundlegend überarbeitet worden ist, soll Ihnen einen Einblick in ein – in vielerlei Hinsicht – besonders herausforderndes Jahr 2021 ermöglichen und Sie neugierig auf Zukünftiges machen.

„Das ist unvorstellbar!“ Noch am Nachmittag des 14. Juli 2021 konnte ich nicht erahnen, dass dieser Satz nahezu jedes meiner Gespräche der kommenden Tage und Wochen prägen würde. An diesem Nachmittag – so unmittelbar vor der Flutkatastrophe der kommenden Stunden – freute ich mich darauf, nur wenige Wochen später 274 neue Studierende im Fachbereich Rechtspflege begrüßen zu dürfen – und dies (nach Monaten der digitalen Lehre) in Präsenz. Ich war froh darüber, dass wir auf diesen „Rekord-Jahrgang“ bestens vorbereitet waren; so hatten wir in den vergangenen Wochen viele zusätzliche Mitarbeiter:innen in der Verwaltung sowie zahlreiche neue Kolleginnen und Kollegen, die „die Neulinge“ in unseren Liegenschaften (darunter mehrere Neuanmietungen) unterrichten würden, gewinnen können. Besonders stolz war ich auch darauf, dass alle Studienanfänger:innen im Fachbereich Rechtspflege mit Tablets ausgestattet werden würden. Und ich war überaus froh, dass wir alle Studierenden des noch laufenden „Abschlussjahrgangs“ trotz der vielfältigen Folgen der Corona-Pandemie in den beiden vor uns liegenden Wochen durch ihre Prüfungsarbeiten vor Ort begleiten würden.

Wenige Stunden vor der verheerenden Flutkatastrophe arbeitete ich also noch wie üblich in meinem Büro und formulierte eine an alle Studienanfänger:innen gerichtete E-Mail, die am kommenden Morgen versendet werden sollte. Darin wollte ich die neuen Studierenden dazu aufrufen, sich – falls noch nicht geschehen – schnellstmöglich zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus und zur Gewährleistung eines sicheren Studienbetriebs in Präsenz impfen zu

lassen. Denn seit dieser Woche wurde „landauf landab“ auch ohne vorherige Terminvereinbarung geimpft. Dass diese E-Mail am nächsten Morgen nicht versendet werden konnte und ich, der ich als Pendler in Bad Münstereifel arbeite, mich um meine Mitarbeiter:innen vor Ort sorgen und erst Tage später sicher sein würde, dass alle meine Kolleginnen und Kollegen diese Katastrophe ohne Schaden an Leib und Leben überstanden hatten, konnte ich mir zu diesem Zeitpunkt nicht vorstellen.

Sie, liebe Leserinnen und Leser, können schon angesichts dieser Schilderungen zu den Themen „Corona-Pandemie und digitale Lehre“ (Beitrag ab Seite 34), „Rekord-Jahrgang“ (Beiträge ab Seite 6) und „Hochwasserkatastrophe“ (Interview ab Seite 28), erahnen, welchen Herausforderungen sich die Menschen an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr gestellt haben. Meine Kolleg:innen, Mitarbeiter:innen und die Studierenden der Fachhochschule für Rechtspflege NRW, die im Mittelpunkt dieses Jahresberichts stehen sollen, haben diese Herausforderungen – wie ich finde – mit Bravour gemeistert. Ihnen allen gilt mein ganz besonderer Dank.

Mit freundlichen Grüßen
aus Bad Münstereifel



Dr. Alexander Meyer

Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen.

1

Studium und

Wissenswertes über Studium und Beruf des Rechtspflegers finden Sie auf unserer

Homepage:



Ein **Video** (6 min 30s) gibt es bei Berufe.TV der Bundesagentur für Arbeit:



Fachbereich Rechtspflege

An der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (FHR NRW) haben im Jahr 2021 insgesamt 96 Studierende ihr Studium im Fachbereich Rechtspflege erfolgreich als Diplom-Rechtspfleger:in abschließen können; und dies trotz der vielfältigen Herausforderungen insbesondere der Corona-Pandemie. Zugleich haben 274 angehende Rechtspfleger:innen ihr Studium im August 2021 neu aufgenommen.

Berufsbild

Sie alle haben sich damit für einen Beruf entschieden, der sich ganz maßgeblich von der Tätigkeit und der Rechtsstellung anderer Beamtinnen und Beamten unterscheidet. Denn bei Gericht ist die Rechtspflegerin bzw. der Rechtspfleger ein selbständiges Organ der Rechtspflege.

Rechtspfleger:innen sind zudem bei den Staatsanwaltschaften im Bereich der Vollstreckung tätig. Sie finden schließlich ein breites Betätigungsfeld im Rahmen der Justizverwaltung.



Lehre

Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Rechtspfleger:innen, auf den die Studierenden im Studium und in der fachpraktischen Ausbildung vorbereitet werden, ist breit gefächert und umfasst wichtige Teile der Rechtspflege und Justizverwaltung. Die Aufgaben, die den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern heute durch Gesetz zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung übertragen worden sind, waren früher zumeist den Richtern vorbehalten.

Rechtspfleger:innen treffen wesentliche Entscheidungen in Grundbuchsachen. Sie nehmen außerdem fast alle Eintragungen in Handels-, Genossenschafts-, Güterrechts- und Vereinsregister vor. Sie erteilen familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen und werden im nachlassgerichtlichen Verfahren zur Erteilung von Erbscheinen, Testamentseröffnungen und Nachlasssicherungen tätig.

Rechtspfleger:innen helfen Rechtsuchenden, indem sie z. B. ihr mündlich vorgetragenes Klagebegehren ordnen, auslegen und aufnehmen. In Zivil-, Familien- und Strafsachen setzen sie

die zu erstattenden Kosten einschließlich der Rechtsanwaltsvergütung fest. Sie bearbeiten Insolvenzsachen, führen Zwangsversteigerungen durch und sind im Bereich der Vollstreckung von Geld- und Haftstrafen tätig.

Im Bereich der Justizverwaltung arbeiten Rechtspfleger:innen in der Geschäftsleitung eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft. Sie sind in Personalsachen, Bau-, Haushalts- und IT-Angelegenheiten tätig. Im Gerichtsmanagement kommen ihnen vermehrt Führungsaufgaben zu.

Studium

Der dreijährige Vorbereitungsdienst besteht seit August 2019 aus einem fachwissenschaftlichen Studium von 24 Monaten an der FHR NRW und 12 Monaten fachpraktischer Ausbildung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Der Studienablauf ergibt sich aus der auf den Seiten 8 und 9 abgebildeten Grafik.

Der fachwissenschaftliche Studiengang III (Einstellungsjahr 2018) wurde im Berichtszeitraum noch gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 2003 nach dem sogenannten 21/15-Modell strukturiert.

Studienleistungen

Leistungsbewertungen erfolgen in den folgenden Formen:

- Klausuren
- Referate und
- Hausarbeiten



Das Studium der Rechtspflege ist in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen (RpflAO) geregelt, deren aktuelle Fassung vom 8. Oktober 2018 am 1. August 2019 in Kraft getreten ist (GV. NRW S. 545 f.).

Auf der RpflAO basieren Studienordnung und Studienpläne der FHR NRW. Diese legen im Einzelnen den Lehrstoff fest, der den Studierenden durch das fachwissenschaftliche Studium vermittelt werden soll, damit sie über die für die Berufspraxis erforderlichen theoretischen Kenntnisse verfügen.

Weitere Informationen über die rechtlichen Grundlagen des Rechtspflegestudiums finden Sie auf unserer **Homepage:**



Wegen der Corona-Pandemie und der Flut-Katastrophe im Juli 2021 fanden die Lehrveranstaltungen von Anfang 2021 bis Anfang September 2021 und ab dem 13.12.2021 erneut online statt. Die Aufsichtsarbeiten wurden daher teils vor Ort, teils am heimischen Arbeitsplatz digital geschrieben und per Upload auf der ILIAS-Plattform eingereicht.

Die Referate wurden - wie im Vorjahr - von den Studierenden jeweils als Video produziert und nebst Referatskonzept sowie eventuellen Präsentationsdateien per Upload auf ILIAS eingereicht.

Die Anfertigung der Hausarbeiten fand im Rahmen der neuen Studienordnung für das Studium II 2020/2021 am Ende des Studienabschnittes II statt. Für die Bearbeitung standen neben den Datenbanken von juris und beck-online erstmals auch kostenlose Probeabonnements für die Zeitschriften IPRax, Rpfleger und die Rechtspflegerstudienhefte des Gieseking-Verlags zur Verfügung. Die Studierenden hatten Gelegenheit, die besonderen Anforderungen dieser Studienleistung in anspruchsvollen Aufgaben aus den angebotenen Lehrfächern zu erfüllen. Es hat sich zudem sehr bewährt, dass die Studierenden während der lehrveranstaltungs-freien Bearbeitungszeit, in der sie nicht in der Fachhochschule übernachteten, im Rahmen der Erstellung ihrer fachwissenschaftlichen Arbeiten u.a. die Bibliotheken der Gerichte nutzen konnten.

1. Jahr											2. J						
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Fachwissenschaftliches Studium I.I					Fach-praktische Ausbildung I	Fachwissenschaftliches Studium I.II						Fachwissenschaftliches Studium II					



Wahl(pflicht)kurse im Studium II 2020/2021

Im Studium II wurden Wahlpflichtkurse mit einem Umfang von fünf Einheiten zu je 90 Minuten mit einem abschließenden, von der jeweiligen Fachlehrkraft durchgeführten Prüfungsgespräch als bewertungsrelevante Studienleistung angeboten. Darüber hinaus konnten die Studierenden an bis zu zwei weiteren, für sie nicht bewertungsrelevanten Wahlkursen teilnehmen.

Angeboten wurden Webinare und Übungsfälle, Videos und eine Betreuung über Foren auf ILIAS. Die Wahlpflichtkurse mit anschließender mündlicher Prüfung bieten die Gelegenheit zur Leistungskontrolle in einer dem späteren mündlichen Examen vergleichbaren Prüfungssituation. Das Kursangebot fand ausschließlich online statt und erstreckte sich auf alle Lehrfächer mit fachübergreifenden Bezügen; es diente zugleich als Gelegenheit zur Wiederholung und Vertiefung examensrelevanten Lehrstoffs.

Das Wahl(pflicht)kursangebot finden Sie auf Seite 11 (linke Spalte).

Wahlkurse im Studium III 2021

Die Wahlkurse wurden ebenfalls ausschließlich online in Form von Webinaren, Videos, Übungsfällen und betreuten Foren auf ILIAS angeboten.

Das Wahlkursangebot finden Sie auf Seite 11 (mittlere Spalte).

Seminare im Studium II 2020/2021

In allen Studiengruppen des fachwissenschaftlichen Studiums II 2020/2021 sind Wochenseminare in verschiedenen Rechtsgebieten durchgeführt worden.

Das Seminarangebot finden Sie auf Seite 11 (rechte Spalte).

Evaluation

Die Evaluationen gemäß der Evaluationsordnung der FHR NRW wurden nach Wiederaufnahme der Präsenzlehre im September 2021 fortgesetzt, nachdem diese wegen der Folgen der Pandemie seit Mitte März 2020 vorübergehend nicht durchgeführt worden waren.

ahr 3. Jahr

Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
---------	------	-------	-----	------	------	--------	-----------	---------	----------	----------	--------	---------	------	-------	-----	------	------

Fachpraktische Ausbildung II

Fachwissenschaftliches Studium III



Die Evaluationen fanden jeweils nach Ablauf etwa der Hälfte der Laufzeit eines Lehrfachs statt, um den Lehrkräften im Bedarfsfall Gelegenheit zu einer kurzfristigen Umsetzung der Befragungsergebnisse zu geben. Nur die jeweils betroffene Lehrkraft erhielt Kenntnis vom Evaluationsergebnis. Die Beteiligung an den Evaluationen war teilweise sehr gering, sodass die Ergebnisse nicht immer als repräsentativ gelten konnten.

Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studieninhalte

Die Fachleiter:innen des Fachbereichs Rechtspflege stehen im ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis und den in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisausbildung eingesetzten Lehrkräften. Mit diesen findet eine regelmäßige Rücksprache zur Abklärung des Abstimmungsbedarfs sowie ggf. zur Abgleichung und Anpassung der Lehrinhalte statt.

Fachausschuss Rechtspflegerausbildung

Im Jahresrhythmus und am jährlich wechselnden Ort einer Fachhochschule findet eine Sitzung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche Rechtspflege aller deutschen Fachhochschulen für (Verwaltung und) Rechtspflege statt (Fachausschuss Rechtspflegerausbildung).

Am 21.04.2021 fand die Fachausschusssitzung online statt, nachdem die für 2020 von der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) des Freistaates Sachsen in Meißen als Gastgeber geplante Sitzung pandemiebedingt ausgefallen war. Bei dem Treffen tauschten sich die Teilnehmer:innen über die aktuellen Entwicklungen in den Fachbereichen, die Situation in der Lehre (Corona), E-Learning und (die Rechtsgrundlagen von) Klausuren in elektronischer Form aus. ■

Wahl(pflicht)kurse im Studium II 2020/2021

Allgemeines Bürgerliches Recht

- Leistungsstörungenrecht (Überblick)

Familienrecht

- Fallrepetitorien zu gerichtlichen Genehmigungen, Schenkungsverboten und Vertretungsausschlüssen

Grundbuchrecht

- Rechte in Abt. II des Grundbuchs - mit Hinweisen auch zur Zwangsversteigerung
- Das Prüfungsschema im Grundbuchverfahren – Wiederholung und Vertiefung
- Grundbuch und Zwangsvollstreckung

Handels- und Registerrecht

- Wiederholung/Vertiefung mit Schwerpunkt Personengesellschaften
- Wiederholung/Vertiefung mit Schwerpunkt juristische Personen
- Erbrechtliche Fallgestaltungen im Handelsrecht

Internationales Privatrecht

- Wiederholung/Vertiefung im Nachlassrecht
- Wiederholung/Vertiefung im Familienrecht

Kostenrecht

- Allgemeine Grundlagen des anwaltlichen Vergütungsrechts
- Entstehen und Erstattungsfähigkeit von anwaltlichen Reisekosten
- Anrechnung von Gebühren; Erstattungsfähigkeit von Kosten; Besprechung eines Übungsfalles
- Prozesskostenhilfe im Kostenfestsetzungsbeschluss

Nachlassrecht

- Gewillkürte Erbfolge, insb. gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag sowie die Anordnung einer Vor- und Nacherbfolge
- Wiederholung und Vertiefung: Gemeinschaftliches Testament; Erbvertrag; Beseitigung wechselbezüglicher bzw. vertragsmäßiger Verfügungen; Anfechtung von Verfügungen

Strafrecht

- Wiederholung und Vertiefung im materiellen Strafrecht

Strafvollstreckungsrecht

- Das Unterbrechungsmodell
- Quer durch das Strafvollstreckungsrecht

Zivilprozessrecht

- Arrest und einstweilige Verfügung
- Zustellungsverfahren, Wiedereinsetzung und Säumnisverfahren

Zivilprozess-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

- Rund um das Klausel-, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

Zwangsversteigerungsrecht

- Die Versteigerung mehrerer Grundstücke in einem Verfahren

- Grundpfandrechte aus zwangsversteigerungs- und grundbuchrechtlicher Sicht

Zwangsvollstreckungsrecht

- Materielle Einwendungen in der Zwangsvollstreckung

Wahlkurse im Studium III 2021

Allgemeines Bürgerliches Recht

- Ausgewählte Themen
- Sachenrecht (Wiederholung ausgewählter Probleme und Fallgestaltungen)

Allgemeines Bürgerliche Recht, Familienrecht, Internationales Privatrecht

- Vorbereitung auf die A-Klausur

Familienrecht

- Verfahren in Familiensachen

Grundbuchrecht

- Wiederholung der gängigen Rechte in Abteilung II des Grundbuchs, ggf. Eintragungstexte in SolumStar
- Die Abteilung II des Grundbuchs im Grundbuch- und Zwangsversteigerungsverfahren; Allgemeine Besprechung der dinglichen Rechte in Abt. II und deren Behandlung im Zwangsversteigerungsverfahren

Handels- und Registerrecht

- Gegenüberstellung von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften nebst haftungsrechtlicher Fragestellungen
- Haftung und Forderungsübergang bei Inhaberwechsel, Eintragung eines Haftungsausschlusses
- Wiederholung anhand von Fällen

Kostenrecht

- Allgemeine Grundlagen des anwaltlichen Vergütungsrechts
- Die Anrechnung im Kostenfestsetzungsverfahren
- Auswirkungen der Bewilligung von Prozesskostenhilfe; Kostenfestsetzungsverfahren auch bei der Beteiligung von Streitgenossen

Nachlassrecht

- Wiederholung und Vertiefung
- Wiederholung des Nachlassrechts mit Bezügen zum internationalen Erbrecht

Strafrecht

- Strafprozessuale Revision
- Revisionsgründe

Strafvollstreckungsrecht

- Unterbrechungsmodell
- Rund um die Gesamtstrafe

Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

- Insolvenzzrechtliche Vollstreckungs- und Verfügungsverbote

Zivilprozessrecht

- Klausurrelevante Probleme: allgemeine Verfahrensvoraussetzungen sowie Fristenberechnung, Zustellungs- und Säumnisverfahren

- Wiederholung, Klauselerteilung und Rechtsbehelfe im Klauselverfahren

Zivilprozess-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

- Rund um das Klausel-, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

Zwangsversteigerungsrecht

- Die Teilungsversteigerung

Zwangsvollstreckungsrecht

- Materielle Einwendungen in der Zwangsvollstreckung, Vollstreckungsabwehrklage und Drittwiderspruchsklage

Seminare im Studium II 2020/2021

Allgemeines Bürgerliches Recht

- Die Gewährleistungsrechte des Mieters bei Sachmängeln der Mietsache
- Gutgläubiger Erst- und Zweiterwerb des Anwartschaftsrechts bei der Veräußerung beweglicher Sachen unter Eigentumsvorbehalt
- Die Kosten der Rücksendung beim Verbrauchsgüterkauf
- Ersatz verschiedener Sachschäden beim Verkehrsunfall

Familienrecht

- Gewaltschutz
- Eigentumsvermutung nach § 1362 BGB (i. V. mit § 739 ZPO)
- Aufgaben und Pflichten des Vormunds nach § 1793 BGB

Grundbuchrecht

- Vormerkungen im Grundbuchrecht
- Die notarielle Eigenurkunde
- Die notarielle Prüfpflicht im Grundbuch gem. § 15 III GBO – Hintergrund / Zweck, Anwendungsbereich, Umfang und Inhalt
- Das Eigentum am Grundstück – „klassisches“ Eigentum – Erbbaurecht – Wohnungseigentum
- Der Nachweis der Erbfolge
- Grundbuch und Testamentsvollstreckung
- Trans- und postmortale Vollmachten des Erblassers
- Die Bedeutung der Vor- und Nacherbschaft
- Prozesskostenhilfe & Beratungshilfe
- Bewilligungsvoraussetzungen der Beratungshilfe, § 1 BerHG
- Festsetzungsantrag und Gebühren in der Beratungshilfe
- Tätigkeiten nach § 120a ZPO
- Tätigkeiten nach § 124 Nr. 2 bis 5 ZPO

Nachlassrecht

- Vor- und Nacherbfolge
- Erbvertrag
- Gemeinschaftliches Testament
- Anfechtung einer Verfügung von Todes wegen

Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht

- Rechtsbehelfe im Verfahren zur Erteilung einer Vollstreckungsklausel
- Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz – PKoFoG
- Arrest und einstweilige Verfügung
- Pfändungspfandrecht nach § 804 I ZPO

Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht

- Das Mahnverfahren
- Darstellung von Beweismitteln im Erkenntnisverfahren und Arrest- bzw. Einstweiligen-Verfügungsverfahren nach der ZPO
- Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO
- Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in andere Vermögensrechte, insb. hypotheekarisch gesicherte Forderungen und Hypothek, Grundschuld usw.
- Pfändung und Verwertung von Kryptowährungen („Bitcoins“)

Wissenswertes über das Studium und den Beruf der Diplom-Verwaltungswirtin / des Diplom-Verwaltungswirtes (FH) im Justizvollzug finden Sie auf unserer **Homepage:**



Fachbereich Strafvollzug

Im Jahr 2021 haben 62 Studierende der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (FHR NRW) ihr Studium erfolgreich als Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirte (FH) abschließen können. Zugleich haben 41 neue Anwärt:innen aus Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ihr Studium an der FHR NRW im Fachbereich Strafvollzug begonnen. Sie alle haben sich damit für eine herausfordernde, berufliche Tätigkeit entschieden, auf die sie in der fachwissenschaftlichen Theorie und in der Praxis vor Ort umfassend vorbereitet werden.

Berufsbild

Der heutige Justizvollzug dient vornehmlich der Wiedereingliederung der Straftäter:innen, die fähig werden sollen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, und dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. An der Verwirklichung dieses Vollzugsziels arbeiten zahlreiche Bedienstete mit, so auch Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirte (FH).

1. Jahr

2. J

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar

Praxis

Fachwissenschaftliches
Studium IFachpraktische
Ausbildung I



Sie sind unmittelbare Führungskräfte und Vorgesetzte der den Verwaltungsabteilungen zugeordneten Mitarbeiter:innen des mittleren Dienstes. Als Vollzugsabteilungsleiterinnen bzw. Vollzugsabteilungsleiter nehmen sie selbstständig vollzugliche Aufgaben wahr und tragen die Verantwortung zum Beispiel für die Gewährung von Urlaub der Gefangenen aus der Haft.

Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes ist vielfältig und berührt alle Bereiche einer Justizvollzugsanstalt:

- Sicherheits- und Ordnungsdienst
- Arbeitsverwaltung
- Haushaltsabteilung
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung
- Vollzugsabteilungsleitung

Studium

Der dreijährige Vorbereitungsdienst besteht aus einem fachwissenschaftlichen Studium von 18 Monaten an der Fachhochschule und 18 Monaten fachpraktischer Ausbildung in den Justizvollzugsanstalten. Der Studienablauf ergibt sich aus der unten abgebildeten Grafik.

Der Studienbetrieb im fachwissenschaftlichen Studium I 2020/21 wurde pandemiebedingt zum 11.12.2020 von der Präsenzlehre auf digitale Lehr- und Prüfungsformen umgestellt. Die Digitallehre wurde über den Jahreswechsel hinaus bis zum Abschluss des Studienabschnitts Ende April 2021 beibehalten. Ebenso wurde das gesamte fachwissenschaftliche Studium II von Anfang Januar bis Ende Juli 2021 sowie das fachwissenschaftliche Studium III von Anfang Mai bis zum schriftlichen Examen Mitte Juli komplett digital durchgeführt.

Digitale Lehre

Der digitale Lehrbetrieb beruhte im Kern darauf, dass die übliche Präsenzlehre in den Studienfächern und Studienobjekten durch virtuelle Lehrveranstaltungen in Form von Webinaren ersetzt wurde. Darüber hinaus wurden zusätzliche Webinare zu Übungszwecken angeboten sowie weitere digitale Lehr- und Kommunikationsmöglichkeiten genutzt. So konnten den Studierenden insbesondere über die Lernplattform ILIAS vielfältige Lehr- und Übungsmaterialien zur Verfügung gestellt und ein fachlicher Austausch über entsprechende digitale Foren gepflegt werden. Aber auch via E-Mail und Telefon standen die Lehrenden im unmittelbaren Kontakt mit den



Das Studium der Diplom-Verwaltungswirtin / des Diplom-Verwaltungswirts (FH) im Justizvollzugsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPgVVD NRW) vom 19.04.2004 (GV.NRW.S.744), zuletzt geändert am 18.06.2016 (GV.NRW.S.298) geregelt.

Auf der VAPgVVD basieren die Studienordnung und die Studienpläne der FHR NRW. Diese legen im Einzelnen den Lehrstoff fest, der den Studierenden durch das fachwissenschaftliche Studium vermittelt werden soll, damit sie über die für die Berufspraxis erforderlichen theoretischen Kenntnisse verfügen.

Weitere Informationen über die rechtlichen Grundlagen zum Studium der Diplom-Verwaltungswirtin und des Diplom-Verwaltungswirts (FH) finden Sie auf unserer **Homepage**:



Studierenden. Im Ganzen konnte durch diese Anstrengungen sichergestellt werden, dass die Studieninhalte konform zum Ausbildungsrecht vermittelt wurden.

Ebenso war die Erbringung von Leistungsnachweisen gewährleistet. Hinsichtlich der in der Digitalphase anfallenden Klausuren wurde die in der Studienordnung vorgesehene Möglichkeit genutzt, auf Beschluss des Fachbereichsrats Klausuren durch Hausarbeiten zu ersetzen. Die Hausarbeiten wurden dann über ILIAS ausgegeben und hochgeladen und waren in „klausurähnlicher“ Form über einen Zeitraum von fünf Stunden zu fertigen. Auf diese Weise konnten in allen drei Studienabschnitten als Ersatz für die geforderten Klausuren adäquate schriftliche Leistungsnachweise generiert werden. Hinsichtlich der zu erbringenden „sonstigen Leistungen“ wurden verschiedene Möglichkeiten wie Online-Tests, virtuelle mündliche Prüfungsgespräche und (Audio-)Referate genutzt.

Zum Beginn des neuen Studienjahres konnte am 01.09.2021 der Studienbetrieb im fachwissenschaftlichen Studium I 2021/22 wieder in Präsenz aufgenommen und in den gewohnten Formen vor Ort durchgeführt werden. Infolge der dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens erfolgte kurz vor Weihnachten dann ein erneuter Wechsel in die Digitallehre. Aufgrund der Erfahrungen aus den vorhergehenden Digitalphasen und der laufenden Weiterentwicklung digitaler Lehrkompetenzen im Fachbereich konnte dieser Wechsel unmittelbar und ohne Vorlauf stattfinden.

Übungen

Wie in den Vorjahren wurden auch 2021 von den Lehrkräften Übungen zur Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes sowie Gruppen- und Einzelgespräche zu unterschiedlichen Themen angeboten.

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Im Jahr 2021 sind zu den Inhalten der praktischen Ausbildungsabschnitte synchronisierte praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durchgeführt worden. Hierfür konnten bezüglich aller Fachgebiete auch Referentinnen und Referenten aus der Praxis, in der Regel aus den großen Ausbildungsanstalten, aber auch aus anderen Landesbehörden, gewonnen werden. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Fachhochschule mit den externen Fachkräften sowie die in diesem Zusammenhang praktizierte inhaltliche Abstimmung haben sich erneut gut bewährt.



In der fachpraktischen Ausbildung I haben 120 Lehrveranstaltungen (einschließlich vier zweistündiger Leistungskontrollen) in fünf Wochenblöcken zu folgenden Themenschwerpunkten stattgefunden:

- Hauptgeschäftsstelle, Sicherheit und Ordnung
- Vollzugsgeschäftsstelle, Datenverarbeitung/Datenschutz
- Haushaltsabteilung, EPOS.NRW
- Beschaffung, Zahlstelle, Beschäftigung der Gefangenen
- Sozialversicherungsrecht der Gefangenen, Verfolgung von Forderungen der Arbeitsverwaltung, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Sicherheit und Ordnung (kritische Reflexion)

Die Begleitveranstaltungen zur fachpraktischen Ausbildung II zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen II und III haben ebenfalls fünf Wochenblöcke mit insgesamt 120 Lehrveranstaltungsstunden (einschl. vier zweistündiger Leistungskontrollen) umfasst. Es sind die folgenden Themen behandelt worden:

- Führungskommunikation, Organisation einer Vollzugsabteilung
- Vollzugs- und Behandlungsmaßnahmen/Eignungsprognose und Krisenintervention, Medizinische Behandlung der Gefangenen
- Vollzugslockerungen/vollzugsöffnende Maßnahmen, Beschwerden und Anträge
- Dienstliche Beurteilungen/Stellenbeschreibung und -bewertung/Gesundheitsmanagement
- Disziplinarangelegenheiten und Befristung von Arbeitsverträgen/Personalhaushalt

Aufgrund der pandemiebedingten Abstands- und Hygieneregeln wurden alle Veranstaltungen in

digitaler Lehre in Form von Webinaren durchgeführt.

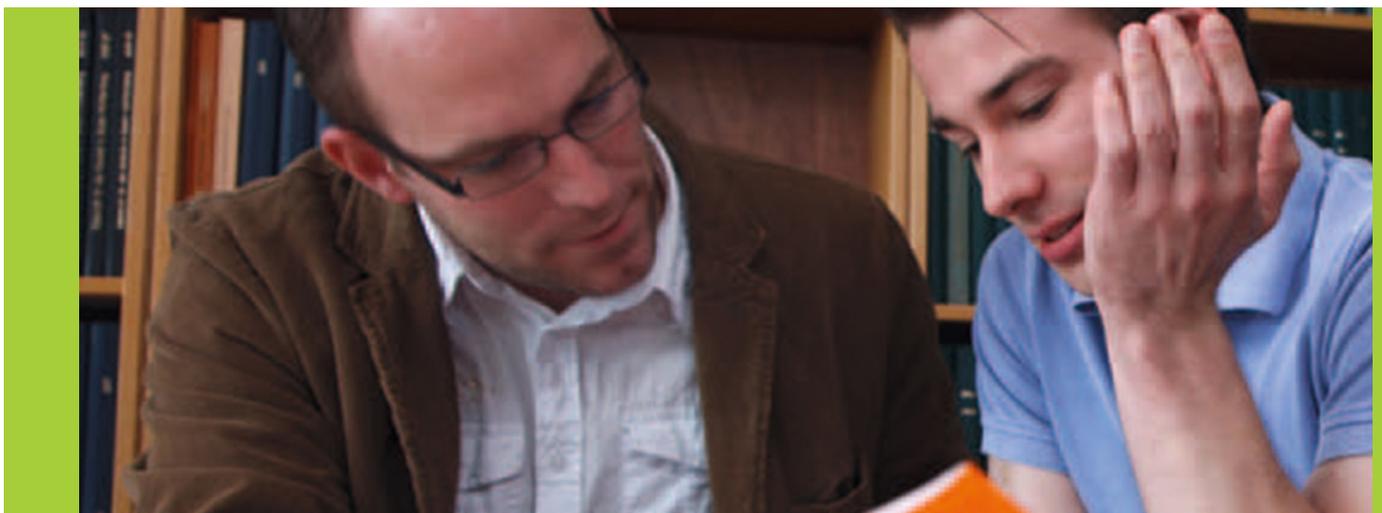
Evaluation

Im Fachbereich Strafvollzug werden die Lehrveranstaltungen in den fachwissenschaftlichen Studienabschnitten I und II auf Grundlage der Evaluationsordnung der Fachhochschule studienbegleitend unter Einsatz des Evaluationsprogramms EvaSys evaluiert. Im Berichtszeitraum erfolgten die Evaluationen unabhängig davon, ob die betreffenden Lehrveranstaltungen im Präsenz- oder Digitalbetrieb stattgefunden haben.

Die Studierenden konnten über einen per E-Mail zugesandten Link einen elektronischen Fragebogen öffnen und binnen einer Woche ausfüllen. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen fand auch im Fachbereich Strafvollzug etwa nach Ablauf der Hälfte der Laufzeit des Lehrfaches statt, um den Lehrkräften Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Evaluation ggf. kurzfristig in den noch verbleibenden Lehrveranstaltungen umzusetzen. Nur die jeweils betroffene Lehrkraft erhält Kenntnis vom Ergebnis der Evaluation.

Unabhängig davon haben auch offene Evaluationsgespräche zwischen den für die Evaluation im Fachbereich zuständigen Lehrenden und den Studierenden zu verschiedenen Aspekten stattgefunden. Die Erkenntnisse aus der studentischen Lehrveranstaltungskritik sowie aus den Evaluationsgesprächen sind in die regelmäßig stattfindenden Beratungen des Fachbereichs eingeflossen.

Außerdem wurde am Ende des fachwissenschaftlichen Studiums III 2021 eine auf das gesamte fachwissenschaftliche Studium bezogene Abschlussevaluation durch Befragung der Studierenden durchgeführt. ■



Grundlage des gemeinsamen Studiengangs für den Amtsanwaltsdienst der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bildet der Staatsvertrag vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. 2007 S. 19), mit dem zugleich ein gemeinsames Prüfungsamt für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung in Nordrhein-Westfalen errichtet wurde. Das Land Sachsen ist 2016 diesem Staatsvertrag beigetreten. Das Land Nordrhein-Westfalen führt seit jeher den gemeinsamen Studiengang an der FHR NRW durch.

Weiteres regeln die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Amtsanwaltsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (APOAA) vom 6. November 2006 sowie ein Lehrplan, der mit allen an der Ausbildung beteiligten Bundesländern abgestimmt ist.

Informationen zum Studiengang Amtsanwaltsdienst finden Sie auf unserer

Homepage:



Studiengang Amtsanwalts- dienst

Den an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW für Nordrhein-Westfalen und zwölf weitere Bundesländer angebotenen „Studiengang Amtsanwaltsdienst“ haben im Jahr 2021 alle 33 Studierende erfolgreich abschließen können. Zugleich haben 36 angehende Amtsanwältinnen und Amtsanwälte aus Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen ihr fachwissenschaftliches Studium neu aufgenommen.

Berufsbild und Aufgaben

Sie alle haben sich für eine überaus abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit in den Staatsanwaltschaften entschieden, wobei sich die konkrete Tätigkeit des Amtsanwalts aus § 142 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz sowie aus der – je nach Bundesland im Detail unterschiedlichen – Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften ergibt.

Der Amtsanwalt wird vorwiegend bei Delikten aus dem Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität tätig, z.B. Diebstahl, Betrug, Beleidigung, Körperverletzung oder Verkehrsstraftaten (Führerscheinsachen). Dabei leitet der Amtsanwalt die Ermittlungen, verfügt die Einstellung des Verfahrens oder erhebt die öffentliche Anklage bzw. beantragt den Erlass eines schriftlichen Strafbefehls und vertritt dann die Staatsanwaltschaft auch in der Hauptverhandlung vor Gericht. Während die Zuständigkeit des Amtsanwalts in den meisten Bundesländern auf die Verfahren des Strafrichters beim Amtsgericht begrenzt ist, kann er in Baden-Württemberg und neuerdings auch in Hamburg (nach einer sog. „Überhörung“ durch den Behördenleiter) auch beim Schöffengericht auftreten.

In diesen Fällen kann der Amtsanwalt auch mit Verbrechen wie Brandstiftung, Meineid und Sexualdelikten befasst werden.

Zur Amtsanwältin bzw. zum Amtsanwalt werden grundsätzlich Rechtspfleger:innen ernannt, die

- zuvor an der Fachhochschule die Ausbildung und Prüfung als Diplom-Rechtspfleger:in (FH) bestanden haben,
- sich anschließend einige Jahre im Rechtspflegerdienst bewährt haben und
- schließlich den 15 Monate dauernden Studiengang für den Amtsanwaltsdienst mit besonderer (zweiter) Prüfung erfolgreich absolviert haben.

Studium

Das fachwissenschaftliche Studium I beginnt am 1. Januar und endet am 30. April eines jeden Jahres. Das Studium II beginnt am 1. Februar des Folgejahres und mündet Ende März desselben Jahres in den schriftlichen Teil des Examens, der aus vier Aufsichtsarbeiten besteht. Der Studienablauf ergibt sich aus der unten abgebildeten Grafik.

Das fachwissenschaftliche Studium I ist – wie schon eingangs ausgeführt – im Jahr 2021 von 36 Studierenden aufgenommen worden. Das Studium II haben im Jahr 2021 insgesamt 33 Studierende mit dem Examen erfolgreich abgeschlossen.

Lehrplan

Der Lehrplan sieht im Studium I 183 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 84 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenverkehrsrecht und 123 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozessrecht vor.

Außerdem sind in diesem Ausbildungsabschnitt fünf Aufsichtsarbeiten zu schreiben sowie ein Aktenvortrag zu halten. Im Studium II werden – vor allem zur Wiederholung und Vertiefung – noch einmal 70 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 40 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenverkehrsrecht und ebenfalls 40 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozessrecht erteilt. In diesem Studienabschnitt müssen die Studierenden drei Aufsichtsarbeiten schreiben und einen Aktenvortrag halten.

Studienbegleitende Veranstaltungen

Das fachwissenschaftliche Studium I war auch im Jahr 2021 geprägt durch die Corona-Pandemie. Viele der sonst im April stattfindenden studienbegleitenden Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden. In digitaler Form fand eine Veranstaltung zum Opferschutz und zum Täter-Opfer-Ausgleich statt.

Erfahrungen und Prüfungsergebnisse

Die Erfahrungen mit dem seit 2007 geltenden Ausbildungsrecht sind nach wie vor positiv; die Ausbildungsstruktur ist angemessen, die Lehrinhalte sind ausgewogen. Die Studierenden waren wie in den Vorjahren hoch motiviert und leistungsstark, was sich nicht zuletzt in den Prüfungsergebnissen widerspiegelt: Alle Studierende haben das Amtsanwaltsexamen 2021 bestanden, davon über 50 Prozent mit einer Prädikatsnote. Auf die Ergebnisse im Einzelnen wird in Kapitel 7 „Zahlen, Daten, Fakten“ auf Seite 45 dieses Berichts Bezug genommen. ■



2 Forschung

Forschung gehört nach §3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD) - neben Lehre und Studium - zum gesetzlichen Auftrag der Fachhochschulen.

Im Rahmen dieses Auftrages nehmen auch wir an der FHR NRW Forschungsaufgaben wahr, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium erforderlich sind.

Worum es im ersten Teil des Forschungsprojekts geht, erfahren Sie in diesem **Video**:



Den Bericht der Forschungsgruppe zur digitalen Lehre vom 3. Dezember 2021 finden Sie auf **ILIAS**:



Forschungsgruppe Digitale Lehre

Zum 01.05.2021 wurde die Forschungsgruppe Digitale Lehre an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (FHR NRW) gegründet.



Die Forschungsgruppe (v.l.n.r./v.o.n.u.): JR Kai Achenbach (bis 08/2021), Prof. Dr. Matthias Becker, Studentin Lilian Burgheim, ORR Andreas Dormann (Leiter), RR Patrick Greenall-Weegen, RiLG Martin Grund (bis 08/2021), JAF Anne-Maria Henn, JAR'in Marion Jendretzky, RiLG Daniel Jung (bis 08/2021), Prof. Dr. Markus Lamberz, Medienpädagogin Lara Bäuml (ab 09/2021), Student Sebastian Leibing, JA Maik Schlaak, ORR Guido Schorn, OStA Bernd Schulz, Medienpädagoge Dr. Marko Sperling (ab 09/2021). Ohne Bild: Ri Dr. Marcel Drehsen, StA Oliver Jenisch (beide ab 09/2021).

Die Forschungsgruppe wurde vom Direktor der FHR NRW beauftragt, die digitale Lehre, die infolge der Corona-Pandemie die Präsenzlehre in einem disruptiven Veränderungsprozess abgelöst hat, in der Zeit von April 2020 bis April 2021 zu evaluieren. Zudem verfolgt sie folgende übergeordnete Ziele:

- die Steigerung der Qualität der Lehre und des Studienerfolgs durch digitale Mehrwerte
- die Verbesserung der digitalen Schlüsselkompetenzen bei Lehrenden und Studierenden
- die Erhöhung der Attraktivität des Studiums und
- die Erweiterung der Möglichkeit des lebenslangen Lernens.

Projektbeschreibung

Das auf insgesamt 18 Monate angelegte Projekt bezieht sich mit diesen Zielen auf das vom Leiter des Zentrums für Informationstechnik im Jahr 2020 vorgelegte Konzept „Möglichkeiten digitaler Unterstützung der Lehre an der Fachhochschule für Rechtspflege“.

Nordrhein -Westfalen“¹ und gliedert sich in die zwei Teilbereiche „Umfrage und Bewertung zur digitalen Lehre 2020/2021“ (März 2021 bis Dezember 2021) und „Einsatz mobiler Endgeräte (iPads) in einem digitalen didaktischen Design“ (Dezember 2021 bis August 2022).

Ergebnisse und Empfehlungen

Der am 03. Dezember 2021 von der Forschungsgruppe vorgelegte Bericht² gibt einen Überblick darüber, wie Lehrende und Studierende den Einsatz synchroner Lehre in Form von Webinaren und asynchroner Lehre in Form von Lehr- und Lernvideos während der Pandemie erlebt, welche technischen, organisatorischen, inhaltlichen und didaktischen Probleme sich daraus ergeben und welche konkreten Änderungswünsche an ein (verbindliches) Konzept zur Integration digitaler Lehr-Lern-Inhalte sich daraus formiert haben.

Die im Bericht dargestellten Ergebnisse verdeutlichen die Relevanz zuverlässiger Konzepte für die digitale Lehre. Lehrende und Studierende stehen der Implementierung digitaler Lehre in den Studienalltag offen gegenüber, benötigen allerdings für die Umsetzung konkrete Unterstützung und Schulungen.

Im Bericht wird abschließend eine Empfehlung von Maßnahmen ausgesprochen, um die digitale Lehre an der Fachhochschule voranzubringen. Dabei wird die Entwicklung eines Grundlagenkonzepts zur digitalen Lehre vorgeschlagen, welches einen Rahmen für die Umsetzung derselben bieten soll. Darunter fällt zum einen eine Veränderung des Rollenverständnisses der Lehrenden, zum anderen die Konzeption von unterschiedlichen Lehr-Lern-Formaten und der Auf- bzw. Ausbau didaktischer und mediendidaktischer Grundlagen- und Fortgeschrittenenschulungen für neue und erfahrene Lehrkräfte.

Ein wichtiges begleitendes Element zur Entwicklung des Grundlagenkonzepts ist die Einführung eines wöchentlichen digitalen Lehr-Lern-Tages, um digitale Lehr-Lernmethoden einzusetzen, zu trainieren, zu evaluieren und zu optimieren. Dazu gehört auch, das bisherige Paradigma des Lernens zu hinterfragen, die Studierenden bei dem Erwerb der Selbstlernkompetenz zu unterstützen und die Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts zu fördern, s. auch „Das 4K-Modell des Lernens“, Infobox rechts. ■

¹ https://fhoed.iliasnet.de/goto.php?target=file_3044454

² https://fhoed.iliasnet.de/goto.php?target=file_3094402 (QR-Code S. 18 unten)

Das 4K-Modell des Lernens

Das 4K-Modell (kurz 4K, englisch Four Cs oder 4Cs) formuliert vier Kompetenzen, die für Lernende im 21. Jahrhundert von herausragender Bedeutung seien:

- Kommunikation,
- Kollaboration,
- Kreativität und
- kritisches Denken.

Die 4C gehen auf die Partnership for 21st Century Learning (P21) zurück, eine US-amerikanische Non-Profit-Organisation, in der sich Wirtschaftsvertreter, Bildungsfachleute und am Gesetzgebungsprozess Beteiligte seit 2002 für die Bildung in einem digitalen Kontext einsetzen.

Näheres zu 4K finden Sie hier:



März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember

Konzeption der
Forschung
Erstellung der
Testinstrumente

Erprobung &
Überarbeitung
der Instrumente

Durchführung
der Umfrage

Auswertung &
Analyse der
Ergebnisse

Verschriftlichung
der Ergebnisse

Publikation des
Berichts

Digitale Potenziale

Bringschuld und Holschuld der digitalen Transformation

Beitrag von Dr. Marko Sperling,
Medienpädagoge am Zentrum
für Informationstechnologie
und Mediendidaktik (ZIM)
an der FHR NRW



Positiv betrachtet hat die Pandemie die Dringlichkeit eines ohnehin längst überfälligen Modernisierungsprozess des Lehrens und Lernens „befeuert“, dem man bisher bestenfalls proklamatorisch gerecht wurde. Das, was alle Beteiligten geleistet haben, um diese Situation zu meistern, war enorm und durch das große Engagement des Einzelnen erfolgreich. Um so wichtiger ist es nun, an dieser Herausforderung zu wachsen und nicht zum präpandemischen Status Quo zurückzukehren.

„Forschung muss ein wichtiger Baustein der digitalen Transformation sein.“

Ein erster wichtiger Schritt wurde mit dem im Dezember 2021 vorgelegten Bericht der Forschungsgruppe Digitale Lehre¹ geleistet und erste Weichen zur Erschließung hybrider Lernszenarien (Blended Learning) gestellt. Digitale Anteile in der Lehre sollen integraler Bestandteil einer modernen und zeitgemäßen Ausbildung werden. Wir leben in einer digitalen Welt. Von daher ist es keine Frage mehr, *ob* Digitales in der Lehre Anwendung findet, sondern nur *wie*. Und klar ist auch: Digitalisiert man „schlechte Lehre“, bleibt sie „schlechte Lehre“. Digitale Medien sind

kein Selbstzweck und die Forschung belegt, dass digitale Medien keinesfalls eine generelle Überlegenheit gegenüber analogen Medien besitzen, sondern der Mehrwert erst durch eine didaktisch reflektierte Einbindung entsteht. Die Grundidee von Blended Learning verknüpft Online-Lernen und den klassischen Präsenzunterricht und versucht die Vorteile aus „beiden Welten“ zu verbinden und Nachteile dieser dadurch abzumildern.

Damit aus dieser Idee ein stimmiges Gesamtkonzept wird, bedarf es einer entsprechenden Didaktisierung. Um diese Didaktisierung leisten zu können, werden entsprechend ausgebildete Lehrkräfte gebraucht. Lehrkräfte brauchen daher Zeit und Möglichkeiten zur Weiterbildung, Konzeption und Umsetzung stimmiger Lehr-Lern-Szenarien und der Überwindung digitaler Hürden. An dieser Stelle wird bereits deutlich, wie komplex diese Herausforderung ist und dass noch Rahmenbedingungen geschaffen und optimiert werden müssen. Eine weitere Barriere zeigt sich in den verfügbaren informationstechnischen Infrastrukturen (z.B. WLAN, wachsender Administrationsbedarf von Hard- und Software usw.) zur Nutzung der digitalen Medien.

Die Sicherung informationstechnischer Infrastrukturen und der kompetente Einsatz digitaler Medien in Lehr-Lernprozessen machen deutlich, dass dieser Transformationsprozess systemische Veränderungen mit sich bringen muss und zeit- und ressourcenintensiv ist.

¹ https://fhoed.iliasnet.de/goto.php?target=file_3094402
(QR-Code S. 18 unten)

Präsenzlernen vs. E-Learning

Präsenzlernen

- + Persönlicher Kontakt als Mittel
- + Höhere Verbindlichkeit durch direkte Anwesenheit
- + Individuelle Anpassung an Lerngruppe
- Zeit- und ortsgebunden
- Lernen im Tempo der Gruppe
- Individuelles Feedback nur mit hohem Zeitaufwand

Blended Learning

E-Learning

- + Zeit- und ortsunabhängig
- + Lernen im individuellem Tempo
- + Unmittelbares Feedback über Interaktionen und Aufgaben
- Technische Ausstattung notwendig
- Geringe Verbindlichkeit durch Einzellernen
- Keine persönliche Betreuung

Ein wichtiger Baustein zur Reflexion, Strukturierung und Optimierung dieses Umbauprozesses kann und muss die Forschung sein, die ohnehin zu den Kernaufgaben jeder Hochschule zählt. Ob die Erkenntnisse der Forschung allerdings praxisrelevant sind, ist keine einseitige Bestimmung. Heid (2015, S. 394)² formuliert dies zugespitzt so: „Ein Wissenschaftler kann noch so engagiert wünschen und fordern, dass „die Wissenschaft“ der Praxis zu dienen habe. Ob sie ihr tatsächlich dient, das hängt nicht (primär) vom Wissenschaftler, sondern vom Rezipienten

wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, also vom Praktiker, ab.“ Praxisrelevanz ist also nicht einfach eine Bringschuld der Wissenschaft, sondern immer auch eine Holschuld „der Praxis“. Gedanklich ist dies analog zum Verständnis von Lernerfolg: dieser wird nicht nur durch die Qualität eines Unterrichtsangebots des Lehrenden „erzeugt“, sondern ist auch von der Qualität der Nutzung durch den Lernenden abhängig.

„Die Forschung“ kann also nicht unidirektional Erkenntnisse in „die Praxis“ übertragen, sondern erst bei erfolgreichem Zusammenspiel von Angebot und Nutzung entsteht als Ergebnis Praxisrelevanz. ■

² Heid, H. (2015). Bildungsforschung im Kontext gesellschaftlicher Praxis. Über (soziale) Bedingungen der Möglichkeit, Bildungspraxis durch Bildungsforschung zu beeinflussen. Zeitschrift für Pädagogik, 61 (3), 390–409.



3 Fort - und Weiter

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD -) führt die FHR NRW fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen für Rechtspfleger:innen, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirte bei Justizvollzugsanstalten durch.

Pandemiebedingte Einschränkungen

Für das Jahr 2021 konnte ein umfangreiches und differenziertes Fortbildungsprogramm geplant werden. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie eines dadurch verursachten geringeren Teilnehmerinteresses konnten jedoch nur einige Fortbildungsangebote durchgeführt werden.

Tätigkeit - Fort- und Weiterbildungskommission

Die jährliche Festlegung des eigenen Fortbildungsprogramms erfolgt im Rahmen der zentralen Programmplanung unter Federführung der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vorschläge der Fachhochschule werden in die Jahresversammlung der „Fachgruppe fachspezifische Fortbildung der Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen“ eingebracht und dort mit erfahrenen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie Vertreterinnen und Vertretern des Justizministeriums und der Justizakademie diskutiert. Nach Verabschiedung des landesweiten Fortbildungsprogramms der Justiz folgt die differenzierte inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen (Themen, Referenten) im jeweiligen Fachbereich unter Federführung des jeweiligen Fach- bzw. Tagungsleiters.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die dreitägigen Fortbildungsveranstaltungen wurden von der Fachhochschule ausgeschrieben. Vier Fortbildungsveranstaltungen, eine davon als eintägige Veranstaltung, konnten zum ersten Mal digital mit bis zu 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Die kostengünstige Seminarabwicklung konnte im Jahr 2021 durch die digitale Lehrvermittlung noch erhöht werden. Konzeption, Tagungsleitung und Vorträge sind von den eigenen Lehrkräften der Fachhochschule übernommen worden.

Die von der Fachhochschule angebotenen Modullehrgänge, die zwischen 3 Tagen und 4 Wochen dauern, konnten alle entweder digital oder in Präsenz mit bis zu 24 Teilnehmenden durchgeführt werden.

Das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen eines standardisierten Evaluationsverfahrens gegebene Feedback ist insbesondere für die dreitägigen Veranstaltungen hervorragend, aber auch für die Modullehrgänge herausragend.

Fortbildung

Hier eine Gesamtübersicht aller Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachhochschule für Rechtspflege im Jahr 2021:

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen 2021

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Teilnehmerzahl
08.02.2021 - 09.02.2021	Führung und Kommunikation - digital -	16
14.04.2021 - 16.04.2021	Zivilrecht – Kosten - digital -	19
28.04.2021 - 30.04.2021	Personalverwaltung - digital -	12
29.11.2021	Überregionale Seminarreihe zum Insolvenzrecht (Modul A) - digital -	15

Die folgenden Veranstaltungen konnten pandemiebedingt nicht durchgeführt werden:

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung
08.02.2021 - 09.02.2021	Überregionale Seminarreihe zum Insolvenzrecht (Modul B)
22.02.2021 - 24.02.2021	Immobilienzwangsvollstreckung
24.02.2021 - 26.02.2021	Grundbuchrecht
03.03.2021 - 05.03.2021	Strafvollstreckungsrecht
12.04.2021 - 14.04.2021	Nachlassrecht
14.04.2021 - 16.04.2021	Überregionale Seminarreihe zum Insolvenzrecht (Modul C)
19.04.2021 - 21.04.2021	Familiensachen
21.04.2021 - 23.04.2021	Strafrecht (Amtsanwälte)
21.04.2021 - 23.04.2021	Aktuelle praktische und rechtliche Probleme auf der Rechtsantragstelle
26.04.2021 - 28.04.2021	Handels- und Registerrecht
28.04.2021 - 30.04.2021	Mobiliarvollstreckung, einschließlich europäischer Titel

Modullehrgänge 2021

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Teilnehmerzahl
01.03.2021 - 19.03.2021	EPOS NRW II „Controlling / KLR“ - digital -	17
24.03.2021 - 26.03.2021	EPOS NRW III „Buchführung und Bilanzen (Teil 1)“ - digital -	15
21.04.2021 - 23.04.2021	EPOS NRW III „Buchführung und Bilanzen (Teil 2)“ - digital -	15
05.05.2021 - 02.06.2021	Modullehrgang „Lerneinheit 4 - Personalmanagement“ - digital -	24
07.06.2021 - 10.06.2021	EPOS NRW I „Haushalt / Kameralistik“	23
28.06.2021 - 09.07.2021	Modullehrgang „Lerneinheit 3 - Organisation“ - digital -	22



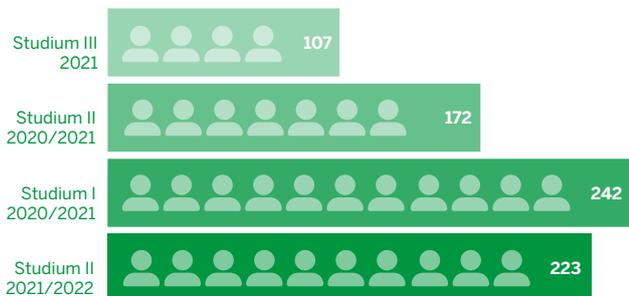
4 Menschen



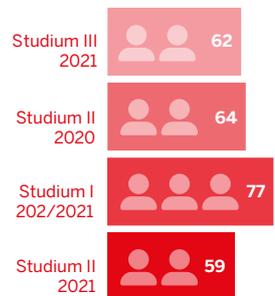
Studierende

Die Studierendenzahlen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug stellten sich bezogen auf die jeweiligen fachwissenschaftlichen Studienabschnitte im Jahr 2021 wie folgt dar:

Rechtspflege



Strafvollzug



Die Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger:innen in den Jahren 2011 bis 2021 zeigt die Grafik auf Seite 4 dieses Berichts. ■

Lehrende

Eine Übersicht der Professoren, Dozentinnen und Dozenten, die der Fachhochschule am 31. Dezember 2021 angehörten, finden Sie in Kapitel 7 „Zahlen, Daten, Fakten“ auf den Seiten 46-47.

Beförderungen

Justizrat Thomas Schmidt, Ralf Pannen und Manfred Steffen wurden zum Oberregierungsrat, Justizamtsrätin Andrea Theis und Beate Bannert wurden zur Justizrätin, Justizamtfrau Heidi Schmitz und Marion Jendretzky wurden zur Justizamtsrätin und Justizoberinspektorin Anne-Maria Henn wurde zur Justizamtfrau befördert.

Versetzungen

Mit Wirkung zum 1. August 2021 wurde Regierungsrat Guido Schorn vom Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen an die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen versetzt. Im Dezember 2021 wurden aus dem Geschäftsbereich der Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln bzw. des Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf Frau Justizrätin Andrea Theis und Frau Justizrätin Beate Bannert, Frau Justizamtsrätin Heidi Schmitz und Frau Justizamtsrätin Marion Jendretzky an die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen versetzt.





Abordnungen

Ihre Tätigkeit als hauptamtliche Dozentinnen bzw. Dozenten haben im Rahmen von Abordnungsverhältnisses aufgenommen:



Ab 1. August 2021:
Richter am Amtsgericht
Dr. Klaus Bast



Richter am Landgericht
Dr. Christian Binder



Justizoberinspektor
Daniel Große



Justizoberinspektorin
Rebecca Kaika



Richter am Amtsgericht
Peter Lüttgen



Richter am Amtsgericht
Thomas Melcher



Richterin am Amtsgericht
Katrin Ringel



Richter am Amtsgericht
Alexander Strecke



Richter am Landgericht
Felix Terlinden

Ab 1. September 2021:



Richterin am Amtsgericht
Dr. Monika Taube

Ab 8. September 2021:



Richter am Amtsgericht
Henning Wiedeholz

Beendigung von Abordnungen

Richterin am Amtsgericht Julia Münch, Justizinspektorin Sarah Müller, Regierungsamtfrau Claudia Weiß, Richter am Landgericht Daniel Jung und Richter am Landgericht Martin Grund haben ihre Tätigkeit als hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten beendet.

Ruhestand

Justizrat Bernhard Schröder wurde auf seinen Antrag mit Ablauf des 30. April 2021 in den Ruhestand versetzt. Oberregierungsrat Bernhard Gutschmidt wurde nach Erreichen der Altersgrenze und Hinausschieben des Ruhestandseintritts mit dem Ende des 31. Juli 2021 in den Ruhestand versetzt. ■



Im Gespräch mit den neuen Lehrenden 2021

Im Interview mit den „Neuen“ hat der Leiter des ZIM, ORR Andreas Dormann, jeder bzw. jedem die Frage gestellt: „Wie bist Du auf die FHR NRW aufmerksam geworden und was hat Dich motiviert, als Lehrende:r bei uns tätig zu werden?“

Katrin Ringel: Auf die Lehrtätigkeit an der FHR bin ich über das Intranet und unsere Verwaltung aufmerksam geworden. Da ich mich aber in meiner richterlichen Tätigkeit und im Kollegenkreis des AG Wuppertal sehr wohl fühle, habe ich mich zur Abordnung mit halber Stelle entschieden. Auch wenn die Einarbeitung mit erheblichem Aufwand verbunden ist: Die Arbeit mit den Studierenden und das kollegiale Miteinander machen Freude.

Dr. Christian Binder: Ich hatte an einer Informationsveranstaltung von Frau Dr. Dylla-Krebs, der damaligen Direktorin der Fachhochschule, teilgenommen. Ihr Vortrag war sehr interessant und derart überzeugend, dass ich mich daraufhin als Dozent an der FHR beworben habe.

Rebecca Kaika: Ich war zuvor beim OLG Hamm tätig und durfte verschiedene Referententätigkeiten bei Veranstaltungen des ZefiR im Bereich EPOS.NRW ausüben. Die Zeit hat mir unheimlich viel Spaß gemacht. Als ich das Dezernat und damit meinen Aufgabenbereich gewechselt habe, fielen die Referententätigkeiten weg. Ein neues Aufgabengebiet, Einarbeitung und neue Eindrücke lenken natürlich ab, aber mit zunehmender Routine wuchs wieder die Sehnsucht nach mehr Dynamik und veranlasste mich zu meiner Bewerbung, um Lehre nicht nur als Abwechslung zum Büroalltag, sondern als vollumfängliche Tätigkeit kennenzulernen.

Alexander Strecke: Ich kenne die FHR schon seit meiner Kindheit, denn ich bin in Bad Münstereifel zur Schule gegangen. Mir war also bekannt, wofür es dort geht. Und seit ich in der Justiz bin, hatte ich den Gedanken, hier einmal selbst als Dozent an der FHR tätig zu werden. Als ich dann den Online-Aufruf zur Bewerbung gelesen hatte, ging alles ganz schnell und jetzt bin ich hier. In meinen vier Jahren als Jugendrichter am AG Brühl habe ich viel mit jungen Menschen zu tun gehabt, die auf die schiefe Bahn gekommen sind. Jetzt wollte ich einmal etwas mit jungen Menschen zu tun haben, die auf der richtigen Bahn sind.

Dr. Monika Taube: Die Lehrtätigkeit an der FHR wurde mir vom Präsidenten des LG Bonn im Anschluss an meine dreijährige Abordnung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Bundesgerichtshof in Karlsruhe vorgeschlagen. Mir liegt die Ausbildung und die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für die Justiz NRW sehr am Herzen. Deshalb habe ich mich auch bisher bereits dafür engagiert, etwa im Rahmen meiner Tätigkeit als Ausbildungsleiterin für den juristischen Vorbereitungsdienst. Da ich außerdem schon immer gerne unterrichtet und Spaß an Lehre, Didaktik und jungen Menschen habe, musste ich nicht lange über eine Abordnung an die FHR nachdenken. Daneben hat es mich auch gereizt, als Richterin einen Einblick in die Rechtspflegerausbildung zu bekommen.

Peter Lüttgen: Vor einigen Jahren hatte ich die Gelegenheit, an einer Examensfeier der FHR teilzunehmen. Wie enthusiastisch dort gefeiert wurde, hat mich beeindruckt. Die Freude der Absolventen über das gemeinsam Geschaffte sprang förmlich auf das Publikum über. Schon damals dachte ich mir: Bei der Ausbildung dieser jungen, motivierten Menschen mitzuwirken, kann kein Fehler sein.

Andreas Dormann: Christian (Binder) und Klaus (Bast), Ihr seid beide nun zum zweiten Mal als Lehrende an die FHR abgeordnet, also sozusagen Wiederholungstäter. Macht Lehren süchtig?

Dr. Klaus Bast: Andreas, du weißt, warum ich mich wieder beworben habe: Ich bin gerne Dozent! Ich war nach meinen 1. Examen schon eine Zeit als Repetitor tätig, nach meinem 2. Examen acht Jahre Richter am Amts- und Landgericht in Siegen, danach zum ersten Mal insgesamt sechs Jahre als Dozent hier. Nach weiteren fünf Jahren Richtertätigkeit in Köln und auch als Dozent an der TH Köln habe ich mich entschieden, nun wieder an der FHR mit jungen Menschen zu arbeiten. Diese Arbeit macht mir sehr viel Spaß.

Dr. Christian Binder: Ja, auf jeden Fall macht die Lehre sehr viel Spaß. Darüber hinaus habe ich mich in der ersten Abordnungszeit im Personalrat engagiert und möchte mich auch jetzt aktiv in die Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Hochschule einbringen, weil ich dies persönlich sehr sinnvoll und spannend finde.

Andreas Dormann: Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen! ■

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neueinstellungen

Ihren Dienst in der Verwaltung der FHR NRW haben im Berichtsjahr aufgenommen:



Justizrätin
Ilse Philippen
01. Januar 2021



Justizobersekretärin
Daniela Hambach
15. März 2021



Justizbeschäftigte
Heike Lingscheid
17. Mai 2021



Justizbeschäftigte
Maria Schmitz-Hardt
17. Mai 2021



Justizbeschäftigte
Sandra Vogel
01. Juni 2021



Justizbeschäftigter
Marcel Lehmann
30. August 2021



Justizbeschäftigte
Claudia Krämer
01. September 2021



Medienpädagogin
Lara Bäuml
15. September 2021



Medienpädagoge
Marko Sperling
20. September 2021



Justizbeschäftigte
Sandra Okonnek-Schlüter
27. September 2021



Justizbeschäftigte
Stefanie Röttgen
01. Dezember 2021

Abordnungen

Zum 01. Juli 2021 wurde Regierungsoberinspektor Daniel Wich an die FHR NRW teilabgeordnet. Diese Teilabordnung wurde zum 31. August 2021 widerrufen.

Justizbeschäftigter Mohamed Bakkali wurde zum 03.05.2021 eingestellt und zum 31.10.2021 entlassen.

Ruhestand

Justizvollzugshauptsekretär Timo Müller ist zum 31. März 2021 in Pension gegangen. Justizbeschäftigte Claudia Heck beging am 01. August 2021 ihr 50-jähriges Dienstjubiläum und ist zum 31.08.2021 in den Ruhestand getreten.

Eine Übersicht aller Mitarbeiter:innen, die der FHR NRW am 31. Dezember 2021 angehörten, finden Sie in Kapitel 7 „Zahlen, Daten, Fakten“ auf Seite 48.

Leitung



Direktor
der Fachhochschule für Rechtspflege
Dr. Alexander Meyer



Ständige Vertreterin
Leitende Regierungsdirektorin
Ulrike Cürten





Menschen in Bad Münstereifel

Ein Interview zu den Folgen der Flutkatastrophe 2021

Bad Münstereifel war in ganz besonderem Maße von der schweren Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffen. Dr. Alexander Meyer, der Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege, vermittelt einen Eindruck über die Folgen für die justizeigene Hochschule und für das schwer zerstörte Eifelstädtchen. Das Gespräch basiert auf einem Interview, das die DBB NRW Internetredaktion am 02.08.2021 geführt hat.

Redaktion: Können Sie uns einen Eindruck geben, wie es kurz nach der Katastrophe in der Fachhochschule und in der näheren Umgebung ausgesehen hat?

Dr. Alexander Meyer: Das Unwetter vom 14./15. Juli 2021 war für Bad Münstereifel, den Kreis Euskirchen und weit darüber hinaus verheerend: In dieser Katastrophe haben auch in Bad Münstereifel Menschen ihr Leben verloren. Die Kernstadt sowie weite Ortsteile der Stadt waren am Morgen des 15. Juli kaum wiederzuerkennen. Einzelne Häuser waren komplett zerstört oder schwer beschädigt, Straßen tief aufgerissen bzw. unterspült, Häuser und Keller mit Wasser und Schlamm geflutet, Autos und große Container - wie Spielzeuge - durch die Straßen gespült worden und mit Geröll und Gegenständen aus den Häusern, den Gärten und von den Straßen überall verteilt. In weiten Teilen des Kreises gab es keinen Strom, keine Wasserversorgung und kein Telekommunikationsnetz mehr; kaum jemand war vor Ort erreichbar.

Redaktion: Welcher Eindruck bot sich dann ca. einen Monat nach der Katastrophe vor Ort?

Dr. Alexander Meyer: Schon in den ersten Tagen und Wochen nach dieser Jahrhundertflut hat sich sehr viel getan vor Ort. Die Keller und Häuser, soweit sie betroffen waren, sind – auch dank der vielen Helferinnen und Helfer - weitestgehend geräumt worden, die unbrauchbar gewordenen Habseligkeiten zunächst an mehreren Stellen im Stadtgebiet gesammelt und von dort

aus abtransportiert worden. Das Technische Hilfswerk hat Bauwerke abgerissen oder aber gesichert, Straßen mit Schotter verfüllt und jedenfalls in Teilen wieder befahrbar gemacht. Die Versorgung mit Strom, Wasser und Telefon konnte in weiten Teilen wiederhergestellt werden. Aber die Stadt ist natürlich auch heute noch, Monate nach diesem furchtbaren Ereignis, verwundet und die Arbeiten laufen an vielen Stellen weiter.

Redaktion: Waren auch Gebäude der Fachhochschule betroffen?

Dr. Alexander Meyer: Wir, als Fachhochschule, sind - wenn man die Gebäude betrachtet - noch mit einem blauen Auge davongekommen. Vergleichsweise wenige unserer Studierenden-Unterkünfte, nämlich rund 40 Räume, und einige Funktionsräume in vier der von uns genutzten Gebäude sind mit Wasser und Schlamm überflutet worden. Diese Räume, die Möbel und das gesamte Inventar waren damit unbrauchbar und mussten - wie die Böden auch – komplett entkernt bzw. entsorgt werden. Die Sanierung durch den BLB NRW dauert noch an.

Redaktion: Welche Auswirkungen hatte die Flut auf den Betrieb der Fachhochschule, die Studierenden und Ihre Mitarbeiter:innen?

Dr. Alexander Meyer: Die Verwaltung konnte einen stark eingeschränkten Betrieb in unserer neuen, höher gelegenen Liegenschaft in der Willy-Brandt-Straße aufrechterhalten. Dort haben wir zum Glück über Strom, Wasser und Telekom-

munikation verfügt. Unseren Lehrbetrieb am Standort Bad Münstereifel haben wir sogleich in die digitale Lehre überführt. Der Prüfungsbetrieb wurde kurzfristig von den Oberlandesgerichten und der Justizvollzugsschule übernommen, wofür wir sehr dankbar waren. Besonders misslich war die Situation für unsere Studierenden, die zu Beginn des Monats August ihr Studium – nach der letzten Corona-Welle und zu Beginn des neuen Studienjahres – in Präsenz in Bad Münstereifel hätten aufnehmen oder fortsetzen sollen. Sie mussten ihr Studium vorübergehend und für wenige Wochen, bis die Infrastruktur in Bad Münstereifel anderes wieder ermöglichte, zunächst in digitaler Lehre absolvieren. Auch hier zeigte sich die große Motivation und Einsatzbereitschaft unserer Lehrenden und Studierenden, die die digitale Lehre ermöglicht bzw. gut angenommen haben.



Redaktion: Konnte die Fachhochschule der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Ausnahmesituation helfen?

Dr. Alexander Meyer: Da wir mit unseren Gebäuden ja noch vergleichsweise glimpflich davongekommen sind und wir mit dem schon genannten Gebäude vom ersten Tag an noch ein funktionsfähiges Studierendenwohnheim hatten, haben wir der Stadt dort Notunterkünfte zur schnellen Hilfe sowie Unterkünfte und Besprechungsräume für die Helfer:innen u.a. des Technischem Hilfswerks zur Verfügung gestellt. In einem anderen Gebäude, der FH II, haben wir Räumlichkeiten für die Beantragung, die Bearbeitung und die Auszahlung der Soforthilfen des Landes und später auch für die Beratung im Rahmen der Wiederaufbauhilfe bereitgestellt. Auch hat unserer Caterer aus der Küche der Fachhochschule heraus unmittelbar nach dem Unglück die Helfer:innen und Bewohner in der besonders betroffenen Kernstadt mit warmen Essen versorgt. Bei all dem hat mich die große Hilfsbereitschaft

nicht nur der professionellen bzw. ehrenamtlichen Helfer sehr beeindruckt. Auch die Hilfsbereitschaft der vielen Freiwilligen war toll. So hat z.B. eine Gruppe von Studierenden der Fachhochschule aus Hessen und NRW, die sich gerade in der Praxisphase befunden haben, Urlaub genommen und sich nach Bad Münstereifel und zu uns begeben. Diese haben dann in Häusern und Wohnungen von ihnen bislang völlig fremden Menschen vier Tage lang Keller und Räume von Schlamm, Wasser und zerstörten Möbeln befreit.

Redaktion: Waren auch Angehörige Ihrer Einrichtung und/oder Studierende von der Katastrophe betroffen?

Dr. Alexander Meyer: Viele Mitarbeiter:innen, Lehrende und Studierende wohnen in der Region und waren damit von den Überflutungen ganz unmittelbar oder jedenfalls mittelbar (über Verwandte, Freunde, Bekannte) betroffen. Viele Kolleginnen und Kollegen wurden evakuiert, waren tagelang ohne Strom, Telekommunikation und Wasser, haben erhebliche Schäden an ihren Wohnungen und ihrem Hab und Gut erlitten. Einigen Betroffenen haben wir eine Notunterkunft anbieten können, anderen, die mit Tod und Verlusten umgehen müssen, auch psychologische Hilfe. Sehr hilfreich und auch unbedingt notwendig war es, dass wir Sonderurlaub geben konnten, damit sich die Kolleginnen und Kollegen sogleich um die existenziell wichtigen Dinge kümmern konnten. Auch die Hilfsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen untereinander war großartig! Und auch die Hilfsangebote, die uns aus ganz Nordrhein-Westfalen und sogar aus anderen Bundesländern erreichen, war beeindruckend. Auf die ersten diesbezüglichen Anfragen, die mich schon am Freitag nach der Katastrophe erreicht haben, habe ich unseren Förderverein gefragt, ob er sein Konto für den Empfang von angekündigten Spendengeldern zur Verfügung stellen kann. Das Ergebnis der Aktion ist überwältigend: Rund 44.000 € konnten, nachdem ein mit Mitgliedern der Personalräte paritätisch besetztes Gremium über die Verteilung entschieden hatte, Anfang September 2021 an die von der Flut besonders betroffenen Justizangehörigen der Fachhochschule ausgezahlt werden. Auch im Namen dieser Kolleginnen und Kollegen sage ich allen Spenderinnen und Spendern sowie allen Unterstützern der Sammlung nochmals herzlichen Dank! ■

5 Aus der Fachh

Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten

Die Aufgaben des Beauftragten für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten wurden bis März 2021 von ORR Ralf Pannen M.A. wahrgenommen und ab April 2021 von Dipl.-Psych. Almut Lechner-Jonas übernommen.

Aufgabenüberblick

Im Jahr 2021 wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Vorbereitung der für den 10./11. August 2021 vorgesehenen „Didaktischen Grundschulung“ für neue Lehrende am AZJ in Essen
- Planung, Vorbereitung, und Organisation der Veranstaltung „Fortbildungstag für Lehrende“ am 20. September 2021 an der FHR
- Planung, Vorbereitung und Organisation einer Fortbildung zum Thema „Einführung in die elektronische Akte e²“ am 26.10.2021 an der FHR
- Durchführung von freiwilligen Präsenzveranstaltungen zum Thema „Lernkompetenz“ für Anwärterinnen und Anwärter der zweijährigen Ausbildung zur/zum Justizfachwirt:in im Ausbildungszentrum der Justiz, Zweigstelle Essen
- Planung und Vorbereitung der Veranstaltung „Didaktische Grundschulung“ am 16./17. Dezember 2021 für 40 neue Lehrende, welche pandemiebedingt ebenfalls virtuell durchgeführt wurde
- Unterstützung neuer Lehrkräfte im Rahmen des Mentoring- und Hospitations-Angebots

Fortbildungstag für Lehrende

Ein für die Studierenden lehrveranstaltungsfreier Tag am 20. September 2021 wurde genutzt, um verschiedene Fortbildungsthemen für Lehrende der FHR und des AZJ, Nebenstelle Essen, anzubieten.

Nach dem Eröffnungsvortrag durch Prof. Dr. Rainer Albrecht, HS Bund, zum Thema „Lehre in Zeiten der Pandemie – Impulse auch für die Präsenz?“ mit anschließender Diskussion sowie einer kurzen Darstellung erster Ergebnisse der Forschungsgruppe digitale Lehre durch Prof. Dr. Lamberz konnten die Lehrenden an folgenden Workshops teilnehmen:

Thema	Referent:in
Lehrveranstaltungen zweckmäßig planen	Dr. Rainer Albrecht, HS Bund
Der Lehrvortrag – eine unterschätzte Lehrmethode	Dr. Rainer Albrecht, HS Bund
Lehre interessant und motivierend gestalten	Oliver Klee, Bonn
Stimmbewusstheit und Stimmpflege	Klaus Griebitzsch, Universität Wuppertal
Erweiterte Funktionen und Gestaltungen in PowerPoint	Stefanie Simon und Alexandra Zimmermann, beide FHR NRW
ILIAS für Fortgeschrittene	Lara Bäuml, ZIM / FHR NRW
Interaktive Tafelsysteme	Anne Henn und Guido Schorn, beide FHR NRW



ochschule

Fachgruppe Rechtsantragstelle

Im Jahr 2021 konnte die Fachgruppe Rechtsantragstelle unter Leitung von JOI Alexander Gerloff und beratender Begleitung von ORR Andreas Dormann, beide FHR NRW, trotz der pandemiebedingt widrigen Umstände ihre Arbeit erfolgreich weiterführen.

Online-Fortbildung

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms wurde erstmals eine Schulung zu der Reform des Pfändungsschutz-Kontos in digitaler Form erprobt. Aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen aus diesem Pilotprojekt soll dieses Online-Format zukünftig verstärkt zum Einsatz kommen.



Die Fachgruppe Rechtsantragstelle (v.l.n.r.): JOI Alexander Gerloff (FHR NRW), JOI'in Marie Brands (AG Neuss), JOI'in Diana Wienbröker (AG Dortmund), JA Torsten Löwe (AG Leverkusen), JAR Stefan Ruben (AG Bochum), ORR Andreas Dormann (FHR NRW) - nicht im Bild: JOI'in Antonia Bachmann (AG Solingen)

Praxistrainings

Daneben konnten die etablierten Praxistrainings für dienstjunge Rechtspfleger:innen auf Rechtsantragstellen an den Oberlandesgerichten an folgenden Terminen durchgeführt werden:

OLG Hamm: 23.11.2021

OLG Köln: 30.11. - 01.12.2021

OLG Düsseldorf: 13.12. - 14.12.2021

Pflege und Qualitätssicherung

Die Fachgruppe unterstützt die Verfahrenspflegestelle Textsystem Justiz (VPS TSJ) bei der Pflege und Qualitätssicherung der für die Rechtsantragstelle relevanten Formulare.

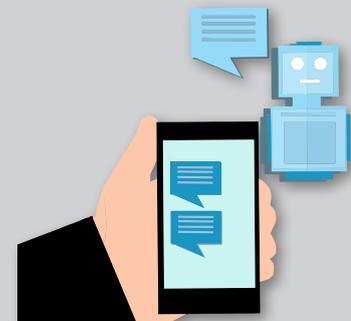
Chatbot für die Rechtsantragstelle

In einem vom Bundesministerium der Justiz initiierten und vom Ministerium der Justiz NRW begleiteten Projekt „Entwicklung eines Chatbots für die Rechtsantragstelle“ hat die praxiserfahrene Fachgruppe eine Machbarkeitsstudie sowie den Planungsprozess mit ausführlichen Stellungnahmen zu einem Lastenheft unterstützt. ■

Die Fachgruppe Rechtsantragstelle der FHR NRW ist 2019 aus der Verfahrenspflegestelle RASYS hervorgegangen.

RASYS, das an der FHR NRW entwickelte Formularsystem, war 25 Jahre an den Amtsgerichten in NRW und zahlreichen anderen Bundesländern im Einsatz, bevor es durch die Fachanwendung JUDICA/TSJ in NRW abgelöst wurde.

Mit der fachlichen und technischen Expertise der Gruppe gestaltet die FHR NRW Fortbildungen und treibt Entwicklungen im Bereich der Rechtsantragstelle aktiv voran.



Das von der Fachgruppe unterstützte Chatbot-Projekt wird in einer eBroschüre von juris näher vorgestellt:





Im Jahr 2000 wurde das Zentrum für Betriebswirtschaft (ZfB) an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein Westfalen (FHR NRW) konstituiert.

Das ZfB-Team führt Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug durch und unterstützt die Landesjustiz NRW bei der Einführung und Pflege betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente.

Zentrum für Betriebswirtschaft (ZfB)

Das Zentrum für Betriebswirtschaft (ZfB) wird seit seiner Gründung von Prof. Dr. André Tauberger geleitet. Darüber hinaus gehören ihm Prof. Dr. Frederik Roentgen und ORR Guido Schorn an, der das ZfB erstmals zum neuen Studienjahr 2021/2022 durch seine Lehrtätigkeiten im Fachbereich Strafvollzug im Studium I und im Bereich der Qualifizierungsverordnung Justiz (QualiVo) im Modul 2.1 BWL unterstützt hat.

Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung“

Im oben genannten Berichtszeitraum hat das ZfB Modullehrgänge für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit mehrjähriger Berufserfahrung angeboten (Seite 23).

Der Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung“ richtet sich an Beamte des nichttechnischen gehobenen Dienstes, die für ihre gegenwärtige oder zukünftige Tätigkeit im Bereich der Justizverwaltung grundlegende und systematische Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation, sowie der Entwicklung von Organisationen benötigen. Der Modullehrgang wurde vom ZfB pandemiebedingt im Berichtszeitraum als digitale Veranstaltung durchgeführt.

Dreiteiliger Modullehrgang „EPOS.NRW“

Zur Unterstützung der Reformprozesse im Haushalts- und Rechnungswesen in der Justizverwaltung des Landes NRW konzipierte das ZfB den dreiteiligen Modullehrgang EPOS.NRW. Der erste Teil basiert auf dem bisherigen Modullehrgang Haushalt und Budget. Er wurde, zielorientiert gekürzt und inhaltlich modifiziert, als EPOS.NRW I – Grundlagen des Haushaltsrechts – mit einer Dauer von 4 Fortbildungstagen inklusive fakultativer Fortbildungen für die Grundlagen von MS-Excel angeboten. Der zweite Teil wurde auf der Grundlage des bisherigen Modullehrgangs KLR und Controlling entwickelt. Die Veranstaltung EPOS.NRW II – Grundlagen der Kostenrechnung und des Controlling – stellt mit 15 Fortbildungstagen den Hauptteil der EPOS-Reihe dar. Der dritte Teil, EPOS.NRW III – Grundlagen der doppelten Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung – löst die bisherigen Fortbildungsveranstaltungen im externen Rechnungswesen „Bilanzen lesen und verstehen I und II“ ab und wird seit 2015 angeboten. Alle Lehrgänge wurden vom ZfB aufgrund notwendiger Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie als Fernunterricht in einem digitalen Format durchgeführt.



Neue Verwaltungssteuerung - Neues Rechnungswesen

Mit EPOS.NRW hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Reform des Haushalts- und Rechnungswesens eingeleitet. Damit soll das Ziel der Landesregierung unterstützt werden, die Verwaltungssteuerung auf ein System der stärkeren Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung und der Integration von Fach- und Ressourcenverwaltung umzustellen.

Modul „ESUG“

Durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) vom 7. Dezember 2011 wurde das deutsche Insolvenzrecht reformiert. Es soll die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung notleidender Unternehmen verbessern. Diese Reform hatte auch Auswirkungen auf das deutsche Rechtspflegergesetz, das daraufhin um die Anforderungen an Insolvenzrechtspfleger konkretisiert wurde. Nach § 18 Abs. 4 RPflG n.F. haben Rechtspfleger:innen in Insolvenzsachen u.a. über belegbare Kenntnisse des Rechnungswesens zu verfügen. Das ZfB unterstützt diese Entwicklungen durch Vorträge im ESUG-Modul der FHR.

Qualifizierungsmodule

Im Zuge der Umsetzung der Verordnung über den Aufstieg durch Qualifizierung in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (QualiVO) in der Justiz des Landes, wurde das ZfB beauftragt, drei Qualifizierungsmodule (Modul 2.1 Betriebswirtschaft, Modul 2.3 Haushaltsrecht, Modul 4.1 Controlling) mit insgesamt 11 Schulungstagen zu entwickeln. Die Entwicklung und Pflege des Schulungsmaterials wurden im Jahr 2016 begonnen und im Jahr 2021 fortgesetzt. Die genannten QualiVO-Module wurden 2017 erstmalig durchgeführt. Aufgrund der großen Nachfrage nach den Modulen des ZfB, wurde die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen verdoppelt. Im Jahr 2021 wurden die Module 2.1 und 4.1 vom ZfB mittels digitaler Videokonferenzen durchgeführt. Für das Jahr 2022 ist ein weiterer Durchgang der Modulreihe geplant.

Lehrveranstaltungen

Im Jahr 2021 führte das ZfB diverse Lehrveranstaltungen durch. Im Fachbereich Strafvollzug wurden alle Lehrveranstaltungen im Fach Betriebswirtschaftslehre im fachwissenschaftlichen Studium I, II und III vom ZfB übernommen. Das „Studienobjekt Organisation“ im Studium II wurde vom ZfB durch die Durchführung der Unterrichtseinheit „Controlling“ unterstützt und durch Abnahme von Referaten als Prüfungsleistung abgeschlossen. Auch im Fachbereich Strafvollzug wurden neue digitale Formate angeboten und virtuelle Vorlesungen durchführt, die teilweise durch temporäre Präsenzphasen unterbrochen wurden.

Das bisher im Studium II des Fachbereichs Rechtspflege unterrichtete Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde wurde durch die Studienreform des Fachbereichs in das fachwissenschaftliche Studium III verschoben. Deshalb beginnen diese Veranstaltungen anstatt im Oktober erst im Januar des Folgejahres. Das ZfB entwickelte hierfür bereits digitale Lehrmedien und wird diese den Studierenden auf der Lernplattform ILIAS zur Verfügung stellen. Für das Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde wurden diese digitalen Lehrmedien bereits 2019 erfolgreich eingesetzt. Das ZfB ist derzeit für die Fachleitung im Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde verantwortlich.

Laufbahnprüfungen

Das ZfB wurde durch Prof. Dr. Roentgen als Prüfer im schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes für das Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen tätig. Für das Landesjustizprüfungsamt Schleswig-Holstein war er korrigierend tätig.

Mitwirkung im Fachbereich

Das ZfB war im Jahr 2021 im Fachbereichsrat Strafvollzug vertreten. Darüber hinaus stellt das ZfB seit Ende 2016 den stellvertretenden Fachbereichsratssprecher im Fachbereich Strafvollzug. Die Organisation des Lehrbetriebs, insbesondere die Stundenplanung im Fachbereich Strafvollzug, wurde im Berichtsjahr vom ZfB übernommen und durchgeführt. Besonders dabei war die Organisation und Sicherstellung des pandemiebedingten digitalen Lehrbetriebs von Januar bis Ende Juli 2021 und dann wiederum ab Mitte Dezember 2021. ■

Im Jahr 2000 wurde das Zentrum für Informationstechnik (IT-Zentrum) an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein Westfalen (FHR NRW) konstituiert. Hierin bündelt die FHR NRW ihre nach § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD -) wachsenden Entwicklungsaufgaben und Projekte zur Modernisierung der Justiz.

Mehr über das IT-Zentrum der FHR NRW erfahren Sie hier:



4 Säulen der digitalen Lehre

1. Säule: Die **Strukturierung** wird durch das Online-Stundenplanprogramm sowie ein differenziertes Kursmanagement im Lernmanagementsystem ILIAS sichergestellt.
2. Säule: **Webinare** dienen der Stoffvermittlung, Vertiefung und Lernkontrolle.
3. Säule: Asynchrone **Kommunikation** erfolgt in Form von E-Mails und fächerbezogenen Foren, in denen auch Fragen im Nachgang zu Webinaren behandelt und fachliche Diskussionen geführt werden.
4. Säule: Für das **Eigenstudium** werden Skripte und Übungsfälle online bereitgestellt. 2021 kamen vermehrt Videos und interaktive Lernelemente hinzu.



Zentrum für Informationstechnik

Zu den Aufgaben des an der Fachhochschule für Rechtspflege unter Leitung von ORR Dormann bestehenden Zentrums für Informationstechnik (seit 15.12.2021: Zentrum für Informationstechnologie und Mediendidaktik, s. Seite 37), gehören

- die Qualifizierung und Unterstützung der Lehrenden im IT-Bereich
- die Berücksichtigung von Anforderungen der Lehre an die IT sowie Beratung und Evaluation zur Integration von IT in den Lehrbetrieb
- die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Elektronische Klausur“ unter Federführung des Landesjustizprüfungsamtes
- die Mitwirkung im IT-Ausschuss und in der IT-Begleitgruppe bei dem Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen

Ferner engagieren sich die Mitarbeiter:innen des IT-Zentrums auch in landesweiten IT-Aufgaben der Justiz NRW.

Digitale Lehre in Corona-Zeiten

Auch in 2021 fanden Lehrveranstaltungen pandemiebedingt im ersten Halbjahr und ab Mitte Dezember in Form von digitaler Lehre statt. Dabei konnten organisatorische und technische Maßnahmen wie der Einsatz des gegenüber dem Vorgängersystem deutlich performanteren Webinarsystems Cisco Webex zur weiteren Optimierung der digitalen Lehre beitragen. Das vom IT-Zentrum bereits im Vorjahr entwickelte 4-Säulen-Konzept zur digitalen Lehre wurde fortgeführt.



Die FHR NRW stattet Studierende mit Tablets aus.

Die Tablets, mit denen die insgesamt 274 Studierenden des Jahrgangs 2021/2022 im Fachbereich Rechtspflege zu ihrem Studienbeginn ausgestattet werden konnten, sind Teil eines Forschungsprojekts zur digitalen Lehre (Seite 18). Ziel ist es unter anderem, den Studierenden schon zum Studienbeginn die Vorteile der IT nahezubringen, um auf diese Weise digitale Mehrwerte entdecken und nutzen zu können. Das während der Coronapan-

demie erheblich gestiegene Angebot an digitalen Lehrinhalten soll weiter ausgebaut werden und auch in der Präsenzlehre - im Sinne eines Blended Learning - ein wesentliches Element des Studiums bleiben. Zugleich werden die Nachwuchskräfte auf ihre künftige Arbeitswelt und die digitale Transformation der Justiz in NRW vorbereitet, die mit der Einführung der elektronischen Akte in Zukunft eine ganz besondere Dynamik erfahren wird.

Forschungsmanagement

Das bereits für das Vorjahr geplante iPad-Forschungsprojekt wurde um eine vorgelagerte Befragung zur digitalen Lehre erweitert, um die Erfahrungen aus der digitalen Lehre zu sammeln, Erkenntnisse zu gewinnen und hieraus die Hochschullehre im Sinne eines Blended Learning (Verzahnung von analogen und digitalen Lehr-/Lernelementen) weiterzuentwickeln.

Nach dem Abschluss aller vorbereitenden Maßnahmen im ersten Quartal 2021 wurde die Forschungsgruppe „Digitale Lehre“ gegründet, die ihre Arbeit zum 01. Mai 2021 aufnahm. Alles Weitere hierzu finden Sie in Kapitel 2 „Forschung“ ab Seite 18 dieses Jahresberichts.

Qualifizierung von Lehrenden

Im Jahr 2021 wurden seitens des Zentrums für Informationstechnik folgende Fortbildungen für Lehrende durchgeführt:

Datum	Thema	Referent:in
03.02.2021	Webex / Basics I + II	Dormann
12.02.2021	Webex / Umfragen	Dormann
15.02.2021	Excel / Grundlagen	Schmidt
15.02.2021	Excel / Klausurenkorrekturvorgabe	Schmidt
22.02.2021	Webex / Teilgruppen	Dormann
09.12.2021	ILIAS / Basics I	Bäumli
09.12.2021	Webex / Basics I	Dormann
09.12.2021	Webex / Basics II	Sperling
10.12.2021	ILIAS / Basics II	Bäumli
10.12.2021	Webex / Basics I	Dormann
10.12.2021	Webex / Basics II	Sperling

Wahlfach IT- und Medieneinsatz (ITM)

Das Wahlfach „IT- und Medieneinsatz“ (ITM) wird den Studierenden aus den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug in Studium I zur Vorbereitung auf Fachreferate und Hausarbeiten angeboten. Es wurden folgende Schulungen durchgeführt:

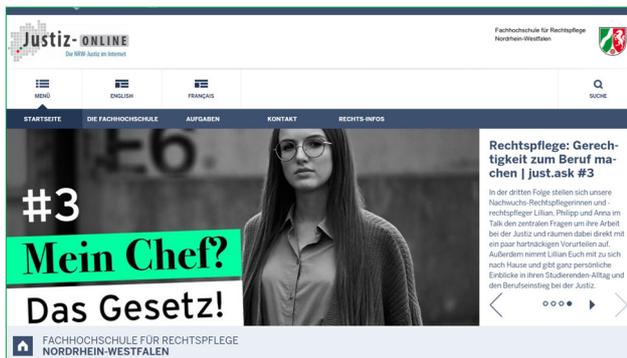
Datum	Thema	Dozent:in
03.02.2021	Juristische Online-Recherche / Vorbereitung auf die Hausarbeiten in Studium II 2020/2021 Rechtspflege	Henn
09.03.2021	Juristische Online-Recherche / Vorbereitung auf die Fachreferate in Studium I 2020/2021 Rechtspflege	Henn
10.03.2021	Präsentations- und Vortragstechniken / Vorbereitung auf die Fachreferate in Studium I 2020/2021 Rechtspflege	Dormann
26.11.2021	Juristische Online-Recherche / Vorbereitung auf die Fachreferate in Studium I 2021/2022 Strafvollzug	Zimmermann

WLAN

Um den Anschluss an einen zeitgemäßen Kommunikationsstandard moderner Aus- und Fortbildungseinrichtungen zu erreichen, soll die FHR NRW flächendeckend mit einem kostenfreien WLAN ausgestattet werden. Die seitens des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) vorzunehmenden Installationen wurden 2021 abgeschlossen. Die Umsetzung der weiteren Projektschritte durch den IT-Dienstleister der Justiz (ITD) hat sich bisher jedoch erheblich verzögert.

Homepage der FHR NRW

Unter der Adresse www.fhr.nrw.de unterhält die FHR NRW ihren Internetauftritt, der von JA Maik Schlaak als Webmaster betreut wird.



Der Bereich „Campusleben“, in dem Studierende selbst Informationen für ihre Kommiliton:innen sowie am Studium Interessierte bereitstellen, wurde im ersten Halbjahr 2021 von Studierenden im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft gepflegt und aktualisiert.

Ausweislich der Web-Statistik der Justiz NRW wurde die Homepage der FHR NRW im Jahr 2021 über 160.000 Mal, also durchschnittlich über 13.000 Mal im Monat besucht; das sind nahezu 440 Besuche täglich. Der Bereich „Campusleben“ ist dabei mit rund 13.000 Aufrufen der am häufigsten besuchte Bereich auf der Homepage, gefolgt von Abrufen zu den Ausbildungsgängen mit Informationen über Studien-Abläufe, Rahmenbedingungen, Rechtsnormen, Prüfungen, Lehrpläne etc.

Justiz-Online: Websites der Gerichte und Behörden

Im Rahmen des Projekts JUSTIZ-ONLINE ist die FHR NRW mit der Durchführung des Teilprojekts „Websites der Gerichte und Behörden“ beauftragt. Unter Leitung von ORR Thomas Schmidt erfolgt die regelmäßige Qualitätssicherung und Freigabeprüfung der Internet- und Intranetauftritte der rund 290 Justizeinrichtungen des Landes.

Schulungen mit dem Thema „Webbetreuer-Grundlagen / Umstellung auf das CMS“ wurden im Jahr 2021 nach Bedarf der Mittelbehörden durchgeführt. Auch einzelne Gerichte und Behörden wurden von der FHR in Umstellungs-Workshops betreut. Hinzu kamen Aufbau-Workshops für fortgeschrittene Webbetreuer:innen mit den Themenschwerpunkten Programmierung und Grafikbearbeitung sowie Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikator:innen.

Justiz-Online: Webmaster der Justiz NRW

Der seit vielen Jahren von der FHR NRW angebotene Kurs „Webmaster der Justiz NRW“ ist wegen der pandemiebedingten Lockdowns am Jahresbeginn und -ende 2021 ausgefallen.

Justiz-Online: Leichte Sprache in den Internetauftritten der Justiz

Die sogenannte „Leichte Sprache“ stellt die Teilhabe am öffentlichen Leben für Personen mit einer Lese- / Lernschwäche sicher. Von Inhalten in Leichter Sprache profitieren in Deutschland über sechs Millionen Menschen. Hierzu gehören vor allem funktionale Analphabeten, Migrant:innen, Menschen mit Behinderungen und Gehörlose.

Leichte Sprache wurde unter maßgeblichem Einsatz der FHR NRW in den Internetauftritten der Amts- und Landgerichte eingeführt. Das bundesweit beachtete Projekt unter Leitung von ORR Thomas Schmidt hat 2020 den Inklusionspreis des Landes Nordrhein-Westfalen gewonnen.

Im Berichtsjahr ermöglichte das große Interesse von mehr als 50 Studierenden an der Mitwirkung im Projekt, dass die ursprünglich in einem Zwei-Jahres-Zeitfenster sequenziell geplante Umsetzung der Bereiche „Sozialgerichtsbarkeit“ und „Verwaltungsgerichtsbarkeit“ - auch dank der Unterstützung von JA Maik Schlaak - parallel begonnen werden konnte.

Informationstechnische Unterstützung der Zwangsversteigerungsgerichte (IT-ZVG)

Aufgabe der Verfahrenspflegestelle IT-ZVG unter Leitung von ORR Dormann ist die Pflege und Wartung der Fachanwendung IT-ZVG. Dazu gehört auch die Unterstützung des Beratungstelefon Informationstechnik mit Second-Level-Support bei Anwenderanfragen.

Im Herbst 2021 wurde eine neue Version von IT-ZVG mit Programmiererweiterungen zur Berechnung von Geringstem Gebot und Teilungsplan sowie weiteren Verbesserungen der Benutzeroberfläche ausgeliefert. Dabei wurden die bisher unterschiedlichen Versionen für den dezentralen und zentralen Betrieb zusammengeführt.

Kooperationen

Die FHR NRW ist Mitglied der „Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland“ (BAG HöD), einem Kooperationsverbund von mehr als 40 Hochschulen der Länder und des Bundes sowie weiteren Bildungseinrichtungen.

Die BAG HöD betreibt eine gemeinsame ILIAS-Lernplattform und unterstützt verschiedene Aktivitäten im Bereich des elektronisch gestützten Lehrens und Lernens. Dazu zählen auch eigenentwickelte Lernprogramme zu den Bereichen Finanzen, Polizei, Recht, Steuern und Verwaltung. Der Leiter des IT-Zentrums der FHR ist Gründungsmitglied und im Vorstand der BAG HöD aktiv.

Die 21. Jahreskonferenz der BAG HöD fand pandemiebedingt am 14.07.2021 online statt. Auf dem Programm standen neben dem Erfahrungsaustausch u.a. folgende Themen:

- Kooperationen, Innovationen und Digitalisierung: Die Zukunft der Hochschulen für den öffentlichen Dienst aktiv gestalten (Prof. Dr. Jürgen Stember, Präsident der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst)
- ILIAS 6 – wenn aus dem Schreibtisch ein Dashboard wird (Renate Meißner, Steuerakademie Niedersachsen)
- Didaktische Qualifizierungsangebote in der Onlinelehre für Lehrende (Prof. Dr. Waltraud Nolden, FH der Polizei, Sachsen-Anhalt)

IT-Zentrum wird Zentrum für Informationstechnologie und Mediendidaktik (ZIM)

Am 15.12.2021 gründete die FHR NRW das Zentrum für Informationstechnologie und Mediendidaktik (ZIM).



Zentrum für IT und Mediendidaktik



Das ZIM-Team (v.l.n.r./v.o.n.u.): Medienpädagogin Lara Bäuml, ORR Andreas Dormann (Leiter), JA Maik Schlaak, ORR Thomas Schmidt, Medienpädagogin Dr. Marko Sperling, JR'in Alexandra Zimmermann

Die Umbenennung des bisherigen IT-Zentrums soll der Weiterentwicklung der Hochschule Rechnung tragen und künftig neue Schwerpunkte in folgenden Bereichen setzen:

- Qualifizierung und Unterstützung der Lehrenden im Bereich Mediendidaktik
- Entwicklung einer hochschulspezifischen Mediendidaktik
- Forschung zur digitalen Lehre
- Beratung des Ministeriums der Justiz Nordrhein-Westfalen bei mediendidaktischen Fragen in der Aus- und Fortbildung

Das ZIM ist über zim@fhr.nrw.de erreichbar. ■

Lokaler IT-Service

Der Lokale IT-Service (LITS) ist für den IT-Betrieb an der FHR und dem Ausbildungszentrum der Justiz NRW verantwortlich. Neben dem Tagesgeschäft, der Betreuung aller eingesetzter IT-Geräte (PCs, Notebooks, interaktive Whiteboards, Drucker und Scanner) sowie der Anwendungsbetreuung für alle Mitarbeiter:innen, unterstützt der LITS den ITD NRW bei Installationen und Fehlerbehebungen von Hard- und Software.

Schwerpunkte des LITS im Jahr 2021 waren

- die weitere IT-Ausstattung zur Unterstützung der Digitalen Lehre,
- die Ausstattung von Studierenden mit iPads,
- die Vorbereitungen für eine WLAN-Einführung,
- die Unterstützung des Informationssicherheitsbeauftragten.

Der LITS ist über lits@fhr.nrw.de erreichbar. ■



6 Gremien &

Seit Gründung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen im Jahr 1976 übt der Senat als Organ der FHR seine gesetzlichen, für den Betrieb und die Fortentwicklung der justizeigenen Hochschule maßgeblichen Aufgaben nach § 10 FHGöD NRW aus.

Dazu gehören neben der Behandlung von Grundsatzfragen der Studienreform insbesondere die Beschlussfassung über Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs sowie die Mitwirkung bei der Bestellung von Dozent(inn)en.

Das Organ ist mit 10 Professoren und Dozenten/-innen (darunter die Gleichstellungsbeauftragte), 2 Mitarbeiterinnen der Verwaltung, 6 Studierenden, dem Direktor der Fachhochschule sowie 5 weiteren Mitgliedern, die eine beratende Funktion haben, besetzt.

Senat

Auch für den Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen war das vergangene Jahr besonders. So kamen die Mitglieder dieses Gremiums am 27. Oktober 2021 auf Einladung des Direktors zur 150. Senatssitzung zusammen. Im Anschluss an den offiziellen Teil bestand bei einem kleinen („corona-konformen“) Umtrunk die Gelegenheit, gemeinsam auf die Themen der vergangenen Monate und Jahre zurück zu blicken.



Der Senat bei seiner 150. Sitzung (v.l.n.r.): JR'in Alexandra Zimmermann, Studentin Linda Marie Bock, JAR'in Petra Fischer, ORR Guido Schorn, Prof. Dr. Peter Münster, Prof. Dr. Matthias Becker, LRD'in Ulrike Cürten, Student Sven Romeike, ORR'in Margret Wiesel, Studentin Lucy Ruppert, ORR'in Elfriede Walter, OAA Heinz-Georg Kerkmann, JHS'in Sandra Kuhlmann, Direktor der FHR Dr. Alexander Meyer.

In seiner „Jubiläumssitzung“ befasste sich der Senat - wie sollte es in Zeiten steigender Studierendenzahlen anders sein - im Schwerpunkt mit der Bestellung einer Vielzahl neuer, dringend benötigter Dozentinnen und Dozenten. Auch in den übrigen Sitzungen des Jahres stand die Gewinnung und Bestellung neuer Lehrender im Mittelpunkt der Senatsarbeit. Daneben befasste sich das Gremium im Schwerpunkt aber natürlich auch mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere mit dem ersten Bericht der Forschungsgruppe „Digitale Lehre“ zu den Erkenntnissen sowie den Folgerungen aus der digitalen Lehre (von März 2020 – April 2021). ■

mehr

Mitglieder des Senats waren im Jahr 2021 (Stand 31.12.2021):

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

des Fachbereichs Rechtspflege:

- Professor Dr. Matthias Becker
- Professor Dr. Christoph Neukirchen
- Oberamtsanwalt Heinz-Georg Kerkmann
- Professor Dr. Markus Lamberz
- Oberregierungsrätin Elfriede Walter
- Justizrätin Alexandra Zimmermann
- Oberregierungsrätin Margret Wiesel (zugleich Gleichstellungsbeauftragte)

des Fachbereichs Strafvollzug:

- Regierungsamtfrau Sarah Bließen
- Professor Dr. Frederik Roentgen
- Justizrat Guido Schorn

Aus der Gruppe der Studierenden

des Fachbereichs Rechtspflege

- Rechtspflegeranwärterin Pegah Amirnekoe
- Rechtspflegeranwärter Sebastian Leibing
- Rechtspflegeranwärter Sven Romeike
- Rechtspflegeranwärterin Lucy Ruppert

des Fachbereichs Strafvollzug:

- Regierungsinspektorin Linda Marie Bock
- Regierungsinspektorin Matthias Flügel

Der Leiter der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen:

Direktor der Fachhochschule Dr. Alexander Meyer

Aus der Gruppe der hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Justizhauptsekretärin Sandra Kuhlmann
- Justizamtsrätin Petra Fischer

Mitglieder mit beratender Stimme:

- Richter am Landgericht Christoph Kallenberg (für das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen)
- Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten (Ständige Vertreterin des Direktors der Fachhochschule)
- Professor Dr. Peter Münster (Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug)
- Justizamtfrau Jutta Dünnes (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)
- Justizamtfrau Sandra Pesch (Deutscher Beamtenbund)

Fachbereichsräte

Mitglieder der Fachbereichsräte waren im Jahr 2021 (Stand 31.12.2021):

Fachbereichsrat Rechtspflege

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

- Justizrat Kai Achenbach
- Professor Dr. Matthias Becker (stv. Sprecher)
- Professor Dr. Markus Lamberz (Sprecher)
- Oberregierungsrätin Elfriede Walter
- Justizrätin Alexandra Zimmermann

Aus der Gruppe der Studierenden

- Rechtspflegeranwärter Lutz Caldewey

Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder

- Justizamtsrat Marco Vogt, Amtsgericht Düsseldorf

Fachbereichsrat Strafvollzug

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

- Regierungsamtfrau Sarah Bließen
- Regierungsrat Patrick Greenall-Weegen
- Oberregierungsrätin Almut Lechner-Jonas
- Professor Dr. Peter Münster (Sprecher)
- Professor Dr. Frederik Roentgen (stv. Sprecher)
- Justizrat Guido Schorn

Aus der Gruppe der Studierenden

./.

Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder

- Oberregierungsrätin Alexandra Weber, Justizvollzugsanstalt Euskirchen



Die Fachbereichsräte bilden neben dem Senat und dem Direktor ein weiteres gesetzliches Organ der Fachhochschule für Rechtspflege, § 8 FHGöD NRW. Ihnen obliegt im Wesentlichen die Abstimmung der Studieninhalte auf die Erfordernis der Praxis sowie die Beschlussfassung über die jeweilige Studienordnung und die studiengangbezogenen Evaluationen, § 13 FHGöD NRW.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule wurden im Berichtszeitraum von ORR'in Margret Wiesel wahrgenommen. Ihre Stellvertreterin ist JAI'in Astrid Sigel.

Die Gleichstellungsbeauftragte gehört der Personalkommission des Senats an und wirkte in den Sitzungen des Senats mit. Auch hat sie an den Besprechungen beider Personalräte nach § 63 LPVG (Personalrat der Dozentinnen und Dozenten und Personalrat der übrigen Bediensteten) teilgenommen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben zur Unterstützung und Beratung der Dienststelle und der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sucht die Gleichstellungsbeauftragte das Gespräch mit der Leitung der Fachhochschule und den Bediensteten bzw. Studierenden und nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu beabsichtigten Maßnahmen wahr.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Kreis Euskirchen. ■

Personalvertretungen

Personalrat der Dozentinnen und Dozenten

Nach der Wahl im Jahr 2020 war das Gremium zunächst mit Herrn Oberstaatsanwalt Bernd Schulz (Vorsitzender), Herrn Oberregierungsrat Ralf Pannen und Herrn Regierungsrat Patrick Greenall-Weegen besetzt. Bedingt durch die Abordnung von Herrn Pannen im Frühjahr 2021 ist für ihn Herr Richter am Amtsgericht Moritz Merzbach in den Personalrat nachgerückt.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit des Personalrats gehörte im Berichtszeitraum insbesondere die Zusammenarbeit mit der Leitung der Fachhochschule in Bezug auf die Bewältigung der durch COVID-19 bedingten Pandemie. In diesem Zusammenhang hatte der Personalrat insbesondere die - stetig fortgeschriebenen - Hygiene- und Testkonzepte im Blick und hat dem Direktor der Fachhochschule jeweils die Sicht der Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf die Pandemie vermittelt.

Zudem hat sich der Personalrat - wie in den Jahren zuvor - auch mit der Personalsituation an

der FHR beschäftigt und insoweit an Stellenausschreibungen und -besetzungen mitgewirkt.

Im Rahmen der Neuorganisation der räumlichen Unterbringung der Dozentinnen und Dozenten hat der Personalrat bei der Zuteilung von Dienst- bzw. Arbeitszimmern mitgewirkt. ■

Personalrat der übrigen Bediensteten

Der Personalrat der übrigen Bediensteten der FHR NRW setzte sich im Jahre 2021 aus JHS'in Sandra Kuhlmann als Vorsitzende, Jbe Gina Cerniglia und Jb Rolf-Peter Behrend zusammen. Mit Wirkung vom 24.11.2021 legte Jbe Cerniglia ihr Amt aus persönlichen Gründen nieder. Dadurch rückte Jbe Stefanie Lehmann als Ersatzmitglied nach.

Wie auch schon in den Jahren zuvor beschäftigte sich der Personalrat neben dem Tagesgeschäft intensiv mit der angespannten Personalsituation, den gleichzeitig steigenden Arbeitsanforderungen, der Verwaltungsmodernisierung und den damit verbundenen Veränderungen für die Bediensteten. Erfreulicherweise konnten im Jahr 2021 mehrere Kolleginnen und Kollegen neu eingestellt werden (s. Seite 27), sodass das hohe Arbeitsaufkommen aufgrund der steigenden Studierendenzahlen gemeinsam bewältigt werden konnte.

Weitere Schwerpunkte lagen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Begleitung des Neubauprojekts und der Vorbereitung der Einführung der gleitenden Arbeitszeit. Die Dienstvereinbarung zur Telearbeit konnte ebenfalls abgeschlossen werden. ■





Soziale Ansprechpartnerin

Soziale Ansprechpartnerin (SAP) der FHR NRW ist Oberamtsanwältin Annika Imöhl, die dieses Amt von Prof. Dr. Markus Lamberz zum 18.06.2021 übernommen hat.

Zur Person: Annika Imöhl hat 2004-2006 Rechtspflege studiert und 2010 den Studiengang Amtsanwaltsdienst abgeschlossen. 2013 absolvierte sie die SAP-Ausbildung und ging dieser Tätigkeit bei der Duisburger Staatsanwaltschaft nach. Seit 2020 ist sie an der FHR als Dozentin tätig.

Medienpädagogin Lara Bäuml (ZIM) sprach mit Annika Imöhl über die Aufgaben der SAP und die Motivation, diese Funktion auszuüben.

Lara Bäuml: Was macht eigentlich eine Soziale Ansprechpartnerin?

Annika Imöhl: SAPs arbeiten nach dem Prinzip „Kolleg:innen helfen Kolleg:innen“ und bieten ein Gesprächsangebot im Sinne eines Coachings an. Das Leben ist bunt und so können auch unsere Probleme vielseitig sein. Es kann sich zum Beispiel um eine belastende Streitigkeit zwischen Kolleg:innen handeln, Arbeitsüberlastung ist ein drängendes Thema, eine Erkrankung, aber zum Beispiel auch Schwierigkeiten in der Familie. Mit allen Aspekten, die das Leben so bietet, kann man zur SAP kommen. SAPs helfen dabei, dass bei Problemlagen individuelle Schritte und Lösungen entwickelt werden.

Lara Bäuml: Wie kann man mit dir in Kontakt treten?

Annika Imöhl: Auf jedem Weg eigentlich. Man kann mich auf dem Gang ansprechen und dann machen wir einen Termin aus oder setzen uns direkt zusammen. Ansonsten kann man mir auch einfach eine E-Mail schreiben - wir finden einen Weg zueinander.

Ob Lehrkräfte, Studierende, Mitarbeiter:innen, Vorgesetzte – jede:r ist willkommen!

Lara Bäuml: Wie läuft denn so ein Gespräch ab?

Annika Imöhl: Zu Beginn ist es wichtig gemeinsam Klärung herbeizuführen: Worum geht es, was ist die Motivation ein Gespräch zu suchen. Auch die Zielrichtung kann hier unterschiedlich sein: Möchte man sich erst einmal entlasten und ordnen? Möchte man schauen ob Fragen von Außen eine neue Perspektive auf die eigene Lage bieten können? Möchte man Unterstützung bekommen um eine passende professionelle Beratungsstelle zu finden?

Die gesprächsuchende Person wird darin unterstützt, ihre Gedanken zu ordnen und selbst für sich aktiv zu werden. Dies kann auch über mehrere Gespräche begleitet werden.

Lara Bäuml: Wie wird man SAP?

Annika Imöhl: Das ist eine dreijährige, justizinterne Fortbildung, für die man sich bewerben kann. Geleitet wird die Fortbildung von einer Psychologin.

Dreimal pro Ausbildungsjahr finden Treffen mit der eigenen Ausbildungsgruppe statt. Das ist sehr schön, da sich daraus eine eingeschweißte Gruppe bildet, in der man sich kennt und und sich über viele Jahre begleitet. Das ermöglicht eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit von Menschen, die Interesse daran haben, dass es in der Justiz und im Miteinander gut läuft.

Lara Bäuml: Du beginnst demnächst eine Fortbildung „Positive Psychologie“. Wie könntest du diesen Bereich in deine Arbeit als SAP einfließen lassen?

Annika Imöhl: Es geht um die Wissenschaft des gelingenden Lebens. Wie können Menschen ihr persönliches Potential entfalten, wachsen und dies auch für andere nutzbar machen?

Wenn eigene Werte und Stärken bewusst sind, dann können sie auch im Arbeitsleben besser eingebracht und gelebt werden. Und dadurch gewinnen wir alle: Jede:r Einzelne, aber auch die Gruppe und die Organisation wird von innen heraus gestärkt und resilienter. Diesen Ansatz würde ich natürlich gerne als SAP einfließen lassen. Auch für unsere jungen Nachwuchskolleg:innen, die wir von der FHR aus in das Berufsleben schicken, dürfte es einen Mehrwert haben. Ich bin sicher, dass sich das Thema an der FHR gut multiplizieren lässt und freue mich darauf.

Lara Bäuml: Danke für das Gespräch, Annika. ■

Aufgaben der Studienberatung

Die Studienberatung an der FHR NRW nimmt RD'in Beate Nolte-Gehlen, Diplompsychologin und Psychologische Psychotherapeutin, wahr. Pandemiebedingt wurde diese von den Studierenden der Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug im Jahr 2021 - wie auch schon im Vorjahr - deutlich verstärkt in Anspruch genommen und fand meist in Form individuell vereinbarter Sprechstunden statt.



RD'in Beate Nolte-Gehlen (Studienberatung)

Aufgrund der bestehenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der aktuellen Pandemie fanden die Beratungsgespräche seltener persönlich statt, sondern in der Mehrzahl per Telefon, E-Mail oder Videochat. Je nach Frage- oder Problemstellung wurden Einzel- oder Gruppenberatungen durchgeführt.

In den meisten Beratungsgesprächen wurden die veränderten Studienbedingungen durch die digitale Lehre, verbunden mit einem fehlenden direkten persönlichen Kontakt zu Lehrenden und Mitstudierenden, als besonders belastend thematisiert. Ebenso erfuhren studienspezifische Themen, wie die unzureichend erlebte eigene Leistungsfähigkeit, defizitär erlebte Arbeits- und Lernstrategien, Prüfungsängste etc., aber auch pandemiebedingte Lebensumstände oder sonstige persönliche Problemstellungen, wie die Trennung vom Partner, Beziehungsstörungen in der Herkunftsfamilie etc. im letzten Jahr eine deutliche Intensivierung, so dass sich die meisten Beratungsgespräche über mehrere Termine erstreckten. Bei nachhaltig psychisch beeinträchtigten Studierenden wurde darüber hinaus die Kontaktaufnahme zu externen Psychotherapeuten: innen beratend begleitet.

Zudem wurden Studierende, die direkt von dem besonderen Ereignis der Flutkatastrophe betroffen waren, ebenfalls im Rahmen der Studienberatung psychologisch begleitet. ■



Fachhochschulsport

Erst im September 2021 konnte pandemiebedingt wieder ein Sportprogramm von den Studierenden unter Begleitung von ORR Thomas Schmidt, FHR NRW, erstellt werden. Hierbei wurde ein eigens für den Fachhochschulsport entwickeltes Hygienekonzept umgesetzt. Dieses hat sich bewährt, da trotz der erfreulich hohen Beteiligung keine Erkrankungen bekannt wurden.

Besonders hohen Zulauf hatten die Yoga-Termine und der Zumba-Kurs, die in der Aula durchgeführt wurden. Erstmals konnten auch die Sportmöglichkeiten der neuen Liegenschaft Willy-Brand-Straße genutzt werden für Fußball, Volleyball und Basketball.

Wegen der Flutschäden in Bad Münstereifel war eine Nutzung der Sporthallen nicht möglich.

Bis zum Ende der Präsenzlehre im Dezember konnte das folgende Sportprogramm angeboten werden:

Sportart	Ort	Wochentag	Uhrzeit
Basketball	WBS	Mittwoch	16:00 - 18:00
Fußball	WBS	Dienstag Donnerstag	14:30 - 16:00 14:30 - 15:50
Lauftreff	Eingang FHR 1	Donnerstag	15:00
Mountain- biking	FHR 1	nach Absprache	
Tennis	Tennis- platz / Halle	nach Absprache	
Volleyball	WBS	Donnerstag	16:00 - 18:00
Yoga	Aula	Mittwoch	16:45 - 17:45 18:30 - 19:30
Zumba	Aula	Montag	16:00 - 17:30



Bild links: Mitglieder der Dozenten-Fußballmannschaft beim FHR-Sportfest 2019 - v.l.n.r.: RiLG Moritz Merzbach, VorsRiLG Rüdiger Beitzel, JOI Sebastian Bey

Bildserie unten: Basketballspiel am Standort Willy-Brandt-Straße: Dozentin JO'in Elisabeth Hück im sportlichen Wettkampf mit den Studierenden Luca Langner (weißes Shirt) und Harun Aktas (blaues Shirt), beide Studiengruppe R 304



Förderverein

Der Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V.“ hat im Jahr 2021 Belange der Studierenden gefördert. Das Jahr war allerdings sehr stark von der Corona-Pandemie geprägt, so dass die meisten der sonst traditionell durchgeführten Veranstaltungen nicht stattfinden konnten.

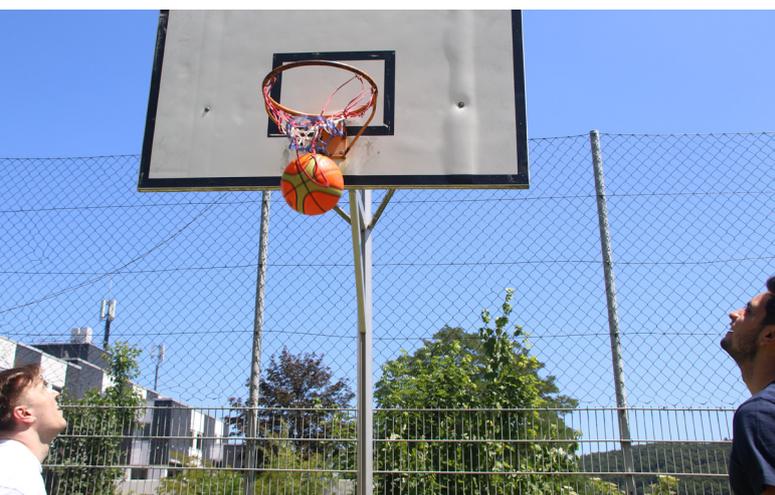


Eine Fahrt zum Weihnachtsmarkt in Bonn konnte ebenso wenig stattfinden wie der Ausflug mit den Studenten ins Weinanbaugebiet der Ahr. Besichtigungen fielen weg und auch die Möglichkeit, Merchandisingartikel der Fachhochschule zu erwerben, die vom Förderverein bestellt und finanziell unterstützt werden, konnte nicht angeboten werden.

Verschiedene - vor allem sportliche - Freizeitaktivitäten der Studierenden fielen der Pandemie zum Opfer bzw. waren nur sehr eingeschränkt möglich; Sportfest, Karnevalsparty und sonstige Veranstaltungen entfielen.

Um die tagesaktuelle Bildung der Studenten zu fördern, hat der Förderverein bereits vor einiger Zeit ein Abonnement des Kölner Stadtanzeigers veranlasst und stellt dieses den Studenten, soweit sich diese in der Präsenz an der FHR befinden, zur Verfügung.

Der Verein hofft auf ein Jahr 2022 mit vielen Anteilen in Präsenz, um wieder in bewährter Form tätig werden zu können. ■

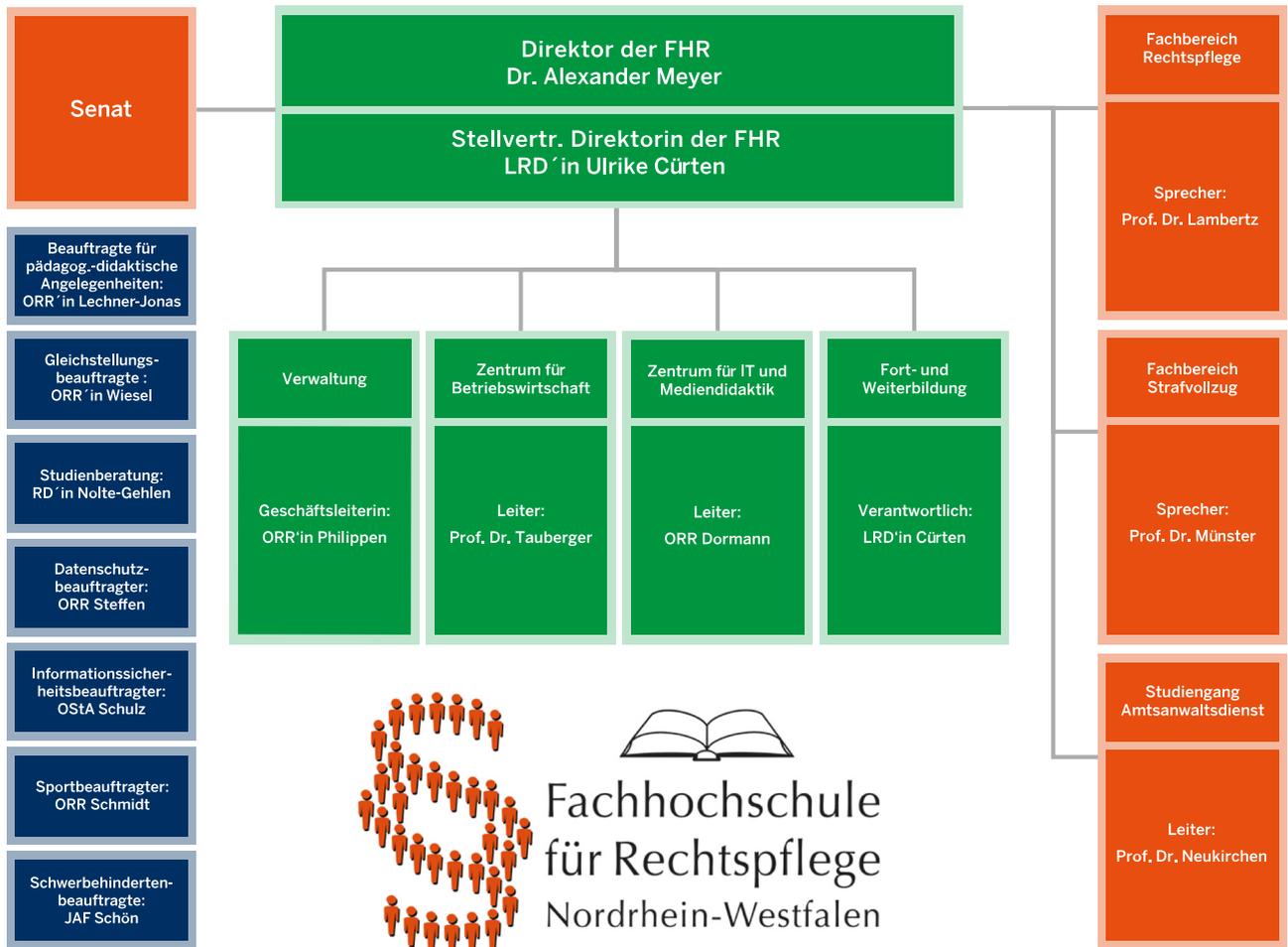


7

Zahlen, Daten

Organigramm

Die personelle Zusammensetzung des Senats und der Fachbereichsräte der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen finden Sie auf den Seiten 38 bis 39 dieses Jahresberichts.



Stand: 31.12.2021



, Fakten

Absolventinnen/Absolventen

Entwicklung der Studierenden, die sich nach dreijährigem Studium der Prüfung gestellt haben:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten Rechtspflege	112	149	155	173	162	143	105	123	102	79	107
Absolventinnen und Absolventen Rechtspflege	102	139	138	162	152	128	96	113	97	75	96
Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten Strafvollzug	20	28	40	38	41	34	37	34	38	62	64
Absolventinnen und Absolventen Strafvollzug	20	28	40	38	41	33	37	33	38	61	62

Prüfungsergebnisse

Rechtspflege

Note	Anzahl	Anteil
sehr gut	0	0%
gut	9	9,4%
vollbefriedigend	40	41,7%
befriedigend	30	31,3%
ausreichend	17	17,7%
Gesamt	96	100%

Strafvollzug

Note	Anzahl	Anteil
sehr gut	0	0%
gut	14	22,6%
vollbefriedigend	12	19,4%
befriedigend	33	53,2%
ausreichend	3	4,8%
Gesamt	62	100%

Amstanzwaltsdienst

Note	Anzahl	Anteil
sehr gut	1	3,0%
gut	6	18,2%
vollbefriedigend	13	39,4%
befriedigend	12	36,4%
ausreichend	1	3,0%
Gesamt	33	100%



Lehrende

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Lehrfächer bzw. Aufgabenbereiche
Achenbach	Kai	Justizrat	GBR, KOR, NLR, ZVR
Bannert	Beate	Justizamtsrätin	SVR, GBR, ZVR
Dr. Bast seit 01.08.2021	Klaus	Richter am Amtsgericht	IVR, STR, ZPR, ZwVR
Dr. Becker	Matthias	Professor	BÜR, FAR, NLR, IPR, IVR, ZPR, ZwVR Stellvertretender Sprecher des Fachbereichsrats Rechtspflege
Beitzel	Rüdiger	Vorsitzender Richter am Landgericht	ABR, FAR, ZPR, ZR (SV), ZwVR
Bey	Sebastian	Justizoberinspektor	KOR, GBR, ÖDR Organisation der Lehre
Dr. Binder seit 01.08.2021	Christian	Richter am Landgericht	ABR, NLR
Bließen	Sarah	Regierungsamtfrau	HR, PV
Bock	Hans Peter	Regierungsamtsrat	PV, PV (BeamtR), VV (AV), VV (GuWV), BLD
Buttgereit	Elke	Justizrätin	HRR, ÖDR, ÖR, ZVR
Cürten	Ulrike	Ltd. Regierungsdirektorin	VR, StVerwR, StR, BGB I, II Ständige Vertreterin des Direktors der FHR
Dick	Nicole	Regierungsamtfrau	VV-AV, PV, VV, BLD, PV (Tarif), PV (BeamtR) VV (Vollstr.), Sicherheitsorganisation
Dormann	Andreas	Oberregierungsrat	Leiter des Zentrums für IT und Medien- didaktik Leiter der Verfahrenspflegerstelle IT-ZVG
Dr. Drehsen	Marcel	Richter	ABR, FAR, HRR
Dr. Els	Frank	Professor	ABR, FAR, STR, StPO, INR, ZPR, ZVR, ZwVR
Fischer	Dagmar	Justizrätin	HRR, ZVR
Gerloff	Alexander	Justizoberinspektor	KOR, NLR
Granseuer	Andrea	Richterin am Landgericht	ZPR, ZwVR
Greenall-Weegen	Patrick	Regierungsrat	PSY, KRIM, KP, KOM, VP, VL, NiDTST, ORG-CONT
Große seit 01.08.2021	Daniel	Justizoberinspektor	KOR, ÖDR
Grund bis 31.07.2021	Martin	Richter am Landgericht	ABR, FAR, INR, STR, ZPR, ZwVR

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Lehrfächer bzw. Aufgabenbereiche
Gutschmidt bis 31.07.2021	Bernhard	Oberregierungsrat	HRR, SVR, ZPR
Dr. Hartmann	Thomas	Vorsitzender Richter am Landgericht	ABR, STR, ZPR
Henderson	Michael	Richter am Landgericht	ABR, INR, STR, ZPR, ZwVR
Henn	Anne Maria	Justizamtfrau	ÖR, KOR
Hück	Elisabeth	Justizoberinspektorin	GBR, KOR, ÖDR
Imöhl	Annika	Oberamtsanwältin	HRR, SVR, STR, StVR Soziale Ansprechpartnerin seit 18.06.2021
Dr. Jacobi	Knut	Professor	ABR, BÜR, IPR, STR, WPR
Jendretzky	Marion	Justizamtsrätin	HRR, ÖDR, SVR
Jenisch	Oliver	Staatsanwalt	StPO, STR, StVR, SVR
Jung bis 31.07.2021	Daniel	Richter am Landgericht	ABR, FAR, NLR, BÜR, ZPR
Kaika seit 01.08.2021	Rebecca	Justizoberinspektorin	KOR, ÖDR, SVR
Kaufmann	Sabrina	Justizoberinspektorin	KOR, ZVR
Kerkmann	Heinz-Georg	Oberamtsanwalt	STR, StVR, SVR
Kornmann bis 31.7.2021	Oliver	Richter am Landgericht	ABR, FAR, WPR, ZPR
Dr. Lamberz	Markus	Professor	ABR, FAR, NLR, BÜR, IPR, StVR, STR, ZPR Sozialer Ansprechpartner bis 18.06.2021 Sprecher des Fachbereichsrats Rechtspflege
Lechner-Jonas	Almut	Oberregierungsrätin	PSY, KRIM, KP, ORG-CONT, NiDTST, VP, SU Beauftragte für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten seit 01.04.2021
Lüttgen seit 01.08.2021	Peter	Richter am Amtsgericht als weiterer Aufsichtsführender Richter	ABR, ZPR
Melcher seit 01.08.2021	Thomas	Richter am Amtsgericht	ABR, ZPR
Merzbach	Moritz	Richter am Landgericht	ABR, FAR, IPR, NLR, BÜR

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Lehrfächer bzw. Aufgabenbereiche
Mühlen	Marcus	Richter am Amtsgericht	ZPR, ZwVR
Müller bis 31.07.2021	Sarah	Justizinspektorin	HRR, ÖDR
Münch bis 31.07.2021	Julia	Richterin am Verwaltungsgericht	ZR
Dr. Münster	Peter	Professor	StVerwR, RS, VR Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug
Dr. Neukirchen	Christoph	Professor	ABR, FAR, IPR, NLR, BÜR, STR Leitung des fachwissenschaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst
Nolte-Gehlen	Beate	Regierungsdirektorin	PSY, KRIM, JuGST, ORG Cont, VP, KOM Studienberatung
Pannen seit 01.04.2021 Abordnung an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	Ralf	Oberregierungsrat	HRR, ÖDR, ÖR, WBK Beauftragter für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten bis 31.03.2021
Ramm	Robert	Oberregierungsrat	GBR, VIR
Riemann	Olaf	Staatsanwalt als Gruppenleiter	ABR, FAR, NLR, STR
Ringel seit 01.08.2021	Katrin	Richterin am Amtsgericht	ZPR
Ritgens	Christiane	Staatsanwältin als Gruppenleiterin	ABR, FAR, STR
Rittinger	Holger	Regierungsoberinspektor	VV
Dr. Roentgen	Frederik	Professor	BWL Stellvertretender Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug
Dr. Sarhan	Amr	Vorsitzender Richter am Landgericht	ABR, FAR, ZPR
Schäfersküpfer	Michael	Oberregierungsrat	StVerwR, VR, SiORG, Sicherungsverwahrung
Simon	Stefanie	Justizrätin	GBR, ÖDR, ZVR
Schlaak	Maik	Justizamtmann	KOR, SVR
Schmidt	Thomas	Oberregierungsrat	KOR, HRR Leitung Justiz-Online-Projekte Sportbeauftragter
Schmitz	Heidi	Justizamtsrätin	GBR, NLR, ÖDR
Schoddel	Ivonne	Richterin am Amtsgericht	ABR, FAR, HRR

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Lehrfächer bzw. Aufgabenbereiche
Schorn	Guido	Oberregierungsrat	PV, VV, VV-Vollstr, HR, BWL
Schröder bis 30.04.2021	Bernhard	Justizrat	GBR, ZVR
Dr. Schulte-Bunert	Kai	Professor	ABR, FAR, NLR, BÜR, ZPR, ÖR, IPR
Schulz	Bernd	Oberstaatsanwalt	ABR, StPO, STR
Schwarz	Jörn	Richter am Amtsgericht	ABR, IVR, ZPR, ZwVR
Schweda	Holger	Richter am Landgericht	ABR, FAR, NLR, INR, ÖDR, ÖR, WPR, STR, ZPR, ZwVR
Steffen	Manfred	Oberregierungsrat	GBR, ZVR
Stemper	Stefanie	Regierungsrätin	StR, VR, RS
Strecke	Alexander	Richter am Amtsgericht	ABR, NLR
Dr. Tauberger	André	Professor	BWL, WBK, Strategisches und operatives Controlling, KLR, Investitionsrechnung, Organisation und Organisationsentwicklung Leiter des Zentrums für Betriebswirtschaft
Dr. Taube seit 01.09.2021	Monika	Richterin am Amtsgericht	ABR, HRR
Terlinden seit 01.08.2021	Felix	Richter am Landgericht	ABR, ZPR
Theis	Andrea	Justizrätin	ZPR, INR, ZwVR
Theißen-Fuß	Aloisia	Justizrätin	HRR
Thümler	Michaela	Justizamtsrätin	GBR, ÖDR, ZVR
Walter	Elfriede	Oberregierungsrätin	NLR, VIR, KOR Organisation der Lehre
Weiß bis 31.08.2021	Claudia	Regierungsamtfrau	KOR
Wiedeholz seit 08.09.2021	Henning	Richter am Amtsgericht	ZPR
Wiesel	Margret	Oberregierungsrätin	KOR, NLR Gleichstellungsbeauftragte
Zimmermann	Alexandra	Justizrätin	SVR Organisation der Lehre

Abkürzungen: ABR = Allgemeines Bürgerliches Recht, AV = Arbeitsverwaltung, BÜR = Bürgerliches Recht, BWL = Betriebswirtschaftslehre, CONT = Controlling, FAR = Familienrecht, GBR = Grundbuchrecht, GuWV = Gebäude und wirtschaftliche Versorgung, GSO = Geschäftsordnung, HR = Haushaltsrecht, HRR = Handels- und Registerrecht, INR = Insolvenzrecht, IPR = Internationales Privatrecht, KLR = Kosten- und Leistungsrechnung, KOM = Kommunikation, KOR = Kostenrecht, KP = Klinische Psychologie, KRIM = Kriminologie, NLR = Nachlassrecht, ÖDR = Öffentliches Dienstrecht, ÖR = Öffentliches Recht, PSY = Psychologie, PV = Personalverwaltung, RS = Rechtsschutz, SiORG = Sicherheitsorganisation, StPO = Strafprozessordnung, StVerwR = Staats- und Verwaltungsrecht, StVR = Straßenverkehrsrecht, STR = Strafrecht, SVR = Strafvollstreckungsrecht, VIR = Vollstreckungs- und Insolvenzrecht VR = Vollzugsrecht, VV = Vollzugsverwaltung, Vollstr = Vollstreckung, VWS = Verwaltungssachen, WBK = Wirtschafts- und Bilanzkunde, WPR = Wertpapierrecht, ZPR = Zivilprozessrecht, ZR = Zivilrecht, ZVR = Zwangsversteigerungsrecht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Name	Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung	Aufgabenbereiche
Arends	Margret	Justizbeschäftigte	Kanzlei und Geschäftsstellenverwaltung
Barion	Brigitte	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Battaglioli	Stefanie	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Bäuml	Lara	Justizbeschäftigte	Medienpädagogin im Zentrum für IT und Mediendidaktik (ZIM)
Behrend	Rolf-Peter	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Cerniglia	Gina	Justizbeschäftigte	Geschäftsstellenverwaltung
Fischer	Petra	Justizamtsrätin	Stellvertretende Geschäftsleiterin - Sachbearbeitung
Golbach	Britta	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben (insbes. IT-Bereich)
Groß	Elke	Justizamtsinspektorin	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Hambach	Daniela	Justizobersekretärin	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Heck	Heinz	Justizamtsinspektor	Allgemeine Verwaltungsaufgaben Kordinator Lokaler IT-Service
Klanke	Stefan	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Kornet	Wilfried	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Krämer	Carmen	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Krämer	Claudia	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Kuhlmann	Sandra	Justizobersekretärin	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung

Name	Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung	Aufgabenbereiche
Lehmann	Marcel	Justizbeschäftigter	Lokaler IT-Service
Lehmann	Stefanie	Justizbeschäftigte	Personalgeschäftsstelle
Lingscheid	Heike	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Marschollek	Theo	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Mörsch	Karl-Heinz	Justizbeschäftigter	Hausmeister
Oetz	Sandra	Justizhauptsekretärin	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Okonnek-Schlüter	Sandra	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Philippen	Ilse	Justizrätin	Geschäftsleiterin
Röttgen	Stefanie	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Schmidt	Britta	Justizbeschäftigte	Vorzimmer
Schmitz	Marlene	Justizbeschäftigte	Bücherei
Schmitz-Hardt	Maria	Justizbeschäftigte	Geschäftsstellenverwaltung
Schneider	Ralf	Justizamtsinspektor	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Sigel	Astrid	Justizamtsinspektorin	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Dr. Sperling	Marko	Justizbeschäftigter	Medienpädagoge im Zentrum für IT und Mediendidaktik (ZIM)
Stenshorn	Sonja	Justizamtsinspektorin	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung Lokaler IT-Service

Veröffentlichungen

der Lehrenden an der FHR NRW im Jahr 2021:

- | | | | |
|------------------|--|--|---|
| Achenbach, Kai | <p>Elzer, Wohnungseigentumsrecht, Stichwortkommentar, 1. Auflage 2021, Bearbeitung der Stichworte „Vollstreckung eines Hausgeldtitels“, „Zwangsverwaltung“ und „Vollstreckung in ein Wohnungseigentum“</p> <p>Zwangsversteigerungsrecht – Rechtsbehelfe gegen die Zuschlagserteilung Zeitschrift für Immobilienrecht 2021, 423 ff.</p> | Els, Frank | <p>Zwangsvollstreckungsrecht, Els/Lamberz, Zweiter Teil, Rechtsbehelfe gegen Zwangsvollstreckungen, 5. Auflage 2021</p> <p>Zugriff des Unterhaltsbeistands auf existenzsichernde Einkünfte des Schuldners – Grundzüge und Reaktionsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des neuen Gesetzes zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos (PKoFoG) ab dem 1.12.2021, Das Jugendumt 2021, S. 602 ff.</p> <p>Erstattungsfähigkeit der Kosten des obligatorischen Güteverfahrens, Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 24.6.2021, V ZB 22/20, Rpfleger 2021, S. 658 f.</p> <p>Pfändbarkeit Soforthilfe Hochwasser, Anmerkung zu AG Euskirchen, Beschluss vom 2.8.2021, 11 M 1030/11, Rpfleger 2021, S. 602 ff.</p> <p>Zur Fortentwicklung des Kontenpfändungsschutzes – Erste Hinweise und Erläuterungen, Rpfleger 2021, S. 326 f.</p> <p>„Coronazahlungen und Pfändbarkeit – endlich Ruhe im Karton oder was?“, BGH, Beschluss vom 10.3.2021, VII ZB 24/20, Rpfleger 2021, S. 368 f.</p> <p>Rechtsfolgen der Fehlerhaftigkeit einer Pfändung, Anmerkung zu BGH – VII ZA 3/19 – vom 2. 7. 2020, Jura 2021, S. 531 ff.</p> <p>„Catch me, if you can: Zugriffsmöglichkeiten für Kommunen auf Coronaprämien“, KKZ 2021, S. 33 ff.</p> <p>Rechtsmittel bei inhaltlicher Beanstandung einer erteilten titelübertragenden Klausel und Nachweisführung bei angelegter Generalakte, BGH, Beschluss vom 26.8.2020, VII ZB 38/19, Rpfleger 2021, S.59 f.</p> <p>„Spiel es noch einmal, Sam!“ Vollstreckbare Ausfertigung zu einem Auszug aus der Insolvenztafel und Widerspruch des Schuldners gegen das „Deliktsattribut“, Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 18.6.2020, IX ZB 46/18, Rpfleger 2021, S. 61 f.</p> |
| Becker, Matthias | <p>Insolvenzrecht für Anfänger, 1. Auflage, München 2021</p> <p>Wirtschaftsplan, Jahresabrechnung, Vermögensbericht, in: Skauradszun/Elzer/Hinz/Rieke (Hrsg.), Die WEG-Reform 2020, 1. Auflage, Hürth 2021, S. 243-270</p> <p>Pfändungspfandrecht und Verstrickung nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Neue Zeitschrift für Insolvenzrecht 2021, S. 481-484, zusammen mit Klaus Bast</p> <p>WEMoG: Verlust der Passivlegitimation, Besprechung von LG Köln v. 28.6.2021 – 29 S 32/21, Mietrechtsberater 2021, S. 332</p> <p>Unwirksamkeit der im Wege des Arrests erworbenen Forderungspfändung bei fehlendem Arrestorium auch im Falle der gepfändeten Grundschuld, Anmerkung zu BGH v. 16.12.2020 – VII ZB 9/20, Zeitschrift für Immobilienrecht 2021, S. 238-239</p> <p>Schadensersatz: Anwendbarkeit des neuen WEG-Rechts, Besprechung von LG Frankfurt/M v. 3.2.2021 – 2-13 S 12/20, Mietrechtsberater 2021, S. 213</p> <p>Bauliche Veränderung: Verzicht auf Rückbau einer Garage, Besprechung von LG Frankfurt/M v. 14.1.2021 – 2-13 S 26/20, Mietrechtsberater 2021, S. 176-177</p> <p>Jahresabrechnung: Abrechnungsspitze muss Beschluss zu entnehmen sein, Anmerkung zu LG Frankfurt a.M. v. 29.10.2020 – 2-13 S 57/19, Zeitschrift für Wohnungseigentumsrecht 2021, S. 179-180</p> <p>Einstweilige Verfügung: Aussetzung von Beschlüssen, Besprechung von LG Frankfurt/M v. 01.10.2020 – 2-13 T 64/20, Mietrechtsberater 2021, S. 51</p> <p>Instandhaltungsrücklage: Zweckbindung von Beitragsleistungen, Besprechung von LG Köln v. 18.06.2020 – 29 S 212/19, Mietrechtsberater 2021, S. 18-19</p> | Henn, Anne | <p>Skriptum „Kostenrecht“, 12. Auflage, Stand August 2021 (für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW), gemeinsam mit Thomas Schmidt und Margret Wiesel</p> <p>Änderungen innerhalb des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021, Rpfleger 2021, 385-393, gemeinsam mit Maik Schlaak</p> |
| Dormann, Andreas | <p>Die Macht der Metaphern im E-Learning-Design, https://www.andreas-dormann.de/2021/die-macht-der-metaphern-im-e-learning-design, Februar 2021</p> <p>Jura Base Camp und Jura Blog, https://www.andreas-dormann.de/2021/jura-base-camp-jura-blog, April 2021</p> <p>Legal Tech - neue Wege auch für die Justiz? https://www.andreas-dormann.de/2021/legal-tech, Mai 2021</p> <p>75 Jahre Justiz Nordrhein-Westfalen, 360°-Ausstellung des Ministeriums der Justiz NRW, https://75jahre-justiz.nrw.de, Oktober 2021</p> <p>Bericht der Forschungsgruppe „Digitale Lehre“, Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, https://fhoed.iliasnet.de/goto.php?target=cat_2997816, Dezember 2021</p> <p>Ionic 5/Creating awesome apps for iOS, Android, Desktop and Web, Taschenbuch, 2. Auflage, Bonn 2021, D&D Verlag</p> | Imöhl, Annika

Kerkmann, Heinz-Georg | <p>Rezension zu: Fischer, Strafgesetzbuch, 68. Auflage 2021, RpfStud 2021, 143</p> <p>Haus/Krumm/Quarch, Gesamtes Verkehrsrecht, NK-GVR, 3. Auflage 2021, Nomos-Verlag; Kommentierung zu 44, 69, 69a, 69b StGB, 81a, 111a StPO, 15, 16 OWiG, 21, 22, 22a StVG nebst Überblick zum Strafprozessrecht sowie zum Ordnungswidrigkeitenrecht</p> <p>„Fahrerlaubnispflicht und Beweisgrenzwert bei Trunkenheitsfahrt mit Elektroroller“, Kommentierte Rechtsprechung zu BGH, Beschluss vom 02.03.2021 – 4 StR 366/20, NZV 2021, 378</p> <p>Rezension zu: Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, 63. Auflage 2020, Rpfleger 2021, 130</p> <p>Rezension zu: Krenberger/Krumm, OWiG, 6. Auflage 2020, Rpfleger 2021, 311 (Heft 5)</p> <p>Rezension zu: Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, 46. Auflage 2021, Rpfleger 2021, 382</p> |

- Lamberz, Markus
- Gewöhnlicher Aufenthalt im Rahmen der EuErbVO, nationale Nachlasszeugnisse und öffentliche Urkunden**, Anmerkung zu EuGH, Urteil vom 16.07.2020, C-80/19, Rpfleger 2021, 46
- Zur Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts bei Palliativpflege in einem Hospiz**, Anmerkung zu KG, Beschluss vom 06.10.2020, 1 AR 1020/20, Rpfleger 2021, 47-48
- Zwangsvollstreckungsrecht, Els/Lamberz**, Erster Teil, Das Zwangsvollstreckungsverfahren, 5. Auflage 2021
- Zur Auslegung eines Erbvertrags bei Einsetzung nur der eigenen Kinder und zur Bindungswirkung solcher Erbeinsetzungen**, Anmerkung zu OLG München, Beschluss vom 5.11.2020, 31 Wx 415/17, zugleich Beitrag zum Selbststudium für Fachanwälte (Erbrecht) im fao-campus des DAV (www.fao-campus.de), ErbR 2021, 142-144
- Das deutsche gemeinschaftliche Testament ist ein Erbvertrag im Sinne der EuErbVO**, Anmerkung zu OLG München, Beschluss vom 24.08.2020, 31 Wx 241/18, Rpfleger 2021, 115
- Gerichtliche Genehmigung der Ausschlagung bei Anwendbarkeit polnischen Erbrechts**, Anmerkung zu OLG Saarbrücken, Beschluss vom 8.5.2020, 6 UF 58/20, Rpfleger 2021, 158-159
- Europäisches Nachlasszeugnis, wenn Einwände gegen den zu bescheinigenden Sachverhalt anhängig sind**, Anmerkung zu OLG Stuttgart, Beschluss vom 15.12.2020, 30 W 342/20, zugleich Beitrag zum Selbststudium für Fachanwälte (Erbrecht) im fao-campus des DAV (www.fao-campus.de), ErbR 2021, 256-357
- Grundstückserwerb durch Minderjährigen; Erwerbsmodalität – Erfüllung einer Verbindlichkeit bei § 1821 Abs. 1 Nr. 1 – 1. Alt. BGB?** Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 11.03.2021, V ZB 127/19, Rpfleger 2021, 401-403
- Erhöhung nach §§ 1931 Abs. 1, 1371 Abs. 1 BGB bei deutschem Erb- und griechischem Güterrecht**, Anmerkung zu AG Stuttgart-Bad Cannstatt, Beschluss vom 22.03.2021, 74 VI 1254/19, Rpfleger 2021, 429-430
- Der deutsch-türkische Erbfall in der gerichtlichen Praxis – gesetzliche Erbfolge**, Rpfleger 2021, 449-462
- Wirkungen eines abgelaufenen Europäischen Nachlasszeugnisses**, Anmerkung zu EuGH, Urteil vom 01.07.2021, Rechtssache C-301/20, Rpfleger 2021, 482, 483
- Unzuständigkeit bei Rechtswahl**, Anmerkung zu EuGH, Urteil vom 09.09.2021, Rechtssache C-422/20, Rpfleger 2021, 647-648
- Pannan, Ralf
- Rezension zu: Juristische Methodenlehre**, Thomas M.J. Möllers. 3. Auflage 2020, Rpfleger 04/2021
- Änderungen im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) durch das KostRÄG 2021**, in: JurBüro 1/2021, S. 6 – 13, gemeinsam mit Maik Schlaak
- Gesamtes Kostenrecht**, Nomos-Kommentar, 3. Auflage 2021, Schneider/Volpert/Fölsch (Hrsg.), Kommentierung des JVEG, gemeinsam mit Stefanie Simon
- Verwaltungssachen – Anweisungsgeschäfte nach dem JVEG**, Skriptum, vollständig überarbeitete Fassung nach Änderungen durch das KostRÄG 2021 zum 01.01.2021
- Schlaak, Maik
- Änderungen innerhalb des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021**, Rpfleger 2021, 385-393, gemeinsam mit Anne Henn
- Kostenrechtliche Auswirkungen durch die Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung**, JurBüro 2021, 171-173
- Änderungen im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) durch das KostRÄG 2021**, JurBüro 2021, 6 - 13, gemeinsam mit Ralf Pannan
- Schmidt, Thomas
- Busch/Schmidt, Grundlagen des Handels- und Registerrechts**, Auflage 2021
- Skriptum „Kostenrecht“**, 12. Auflage, Stand August 2021 (für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW), gemeinsam mit Anne Henn und Margret Wiesel
- Dahn/Schmidt, Anwaltsgebühren im Sozialrecht**, 3. Auflage 2021, Deutscher Anwaltverlag
- LAWgistic Forderungsberechner**, Version 3.1/2021, Software zur Erstellung komplexer Forderungsaufstellungen gem. §§ 366 ff. BGB, www.lawgistic.de
- LAWgistic Straf- und Bußgeldsachen**, Version 2.2/2021, Software zur Erstellung von Anwaltsrechnungen nach dem RVG, www.lawgistic.de
- Schulte-Bunert, Kai
- Gewaltschutzgesetz in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrsrg.)**, BeckOGK BGB, München Stand: 1.1.2021, Verlag C.H. Beck
- Familienrecht**, Lehr- und Studienbuch, 6. Auflage, Benschberg 2021
- Gewaltschutzgesetz in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrsrg.)**, BeckOGK BGB, München Stand: 1.4.2021, Verlag C.H. Beck
- Staats- und Europarecht**, Lehr- und Studienbuch, 6. Auflage, Benschberg 2021
- Bürgerliches Recht**, Lehr- und Studienbuch, 5. Auflage, Benschberg 2021
- Gewaltschutzgesetz in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrsrg.)**, BeckOGK BGB, München Stand: 1.7.2021, Verlag C.H. Beck
- Kommentierung von §§ 1773-1834, 1837-1895 BGB in: Erman BGB Handkommentar mit AGG, EGBGB (Auszug), ErbbauRG, LPartG, ProdHaftG, VbVG, VersAusglG und WEG**, 16. Aufl. Köln 2020, Verlag Dr. Otto Schmidt; online auf juris.
- Gewaltschutzgesetz in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrsrg.)**, BeckOGK BGB, München Stand: 1.10.2021, Verlag C.H. Beck
- „Der umtriebige Betreute“ – Klausur mit Schwerpunkten im Internationalen Privatrecht, Familien- sowie Schul- und Sachenrecht**, RpfStud 2021, 75-83
- „Die Corona-Trennung“ – Klausur mit Schwerpunkten im Internationalen Privatrecht und Familienrecht**, RpfStud 2021, 176-180
- Rezension zu: Eschenbruch, Schürmann, Menne, Der Unterhaltsprozess**, 7. Aufl., 2021-04-21, RpfStud 2021, 145-146
- Sexuelle Selbstbestimmung**, FuR 2021, 629, Editorial
- Kommentierung von §§ 35, 86-96a, 120, 210-216a, 269, 270 FamFG**, in: Klein, Das gesamte Familienrecht – Kommentar für die familienrechtliche Praxis (Loseblatt), Köln 2021, Luchterhand Verlag

Schäfersküpfer,
Michael

Gewaltschutz (Kapitel 7, S. 792-817), in: Jüdt/Kleffmann/Weinreich, Formularbuch des Fachanwalts Familienrecht, online auf wolterskluwer-online, 6. Auflage, Köln 2021, Luchterhand Verlag

Kommentierung von §§ 35, 86-96a, 120, 210-216a, 269, 270 FamFG in: Schulte-Burnert/Weinreich, FamFG, Kommentar, 6. Auflage Köln 2020, Luchterhand Verlag, online auf wolterskluwer-online

Kommentierung der §§ 7-23, 29-31, 42-53, 76-87 des Bremischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (BremUVollzG) in: Graf/Peglau (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 1. Edition, Stand: 01.09.2014, bis 16. Edition, Stand: 15.10.2021

Kommentierung der §§ 6-18, 38-45, 63-72, 94-104 des Bremischen Strafvollzugsgesetzes (BremStVollzG) in: Graf/Peglau (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 7. Edition, Stand: 15.12.2016, bis 16. Edition, Stand: 15.10.2021

Kommentierung der §§ 6-19, 39-50, 67-68, 75-77, 99-109 des Bremischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes in: Graf/Peglau (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 8. Edition, Stand: 01.10.2017, bis 16. Edition, Stand: 15.10.2021

Kommentierung der §§ 6-9, 16-18, 38-45, 70-72, 90-95, 114-118 des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes (SächsStVollzG) in: Graf/Gerhold (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 3. Edition, Stand: 01.04.2015, bis 17. Edition, Stand: 01.10.2021

Kommentierung der §§ 6-9, 14-19, 39-59, 75-77, 95-96, 115-117 des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes (SächsSVVollzG) in: Graf/Gerhold (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 4. Edition, Stand: 01.09.2015, bis 17. Edition, Stand: 01.10.2021

Kommentierung der §§ 9-22, 43-45, 109-111 des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (SächsJStVollzG) in: Graf/Gerhold (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 5. Edition, Stand: 15.01.2016, bis 17. Edition, Stand: 01.10.2021

Sicher ist sicher. Besondere Sicherungsmaßnahmen - Teil 3 in: Forum Strafvollzug, Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2021, S. 334-338

Sicher ist sicher. Besondere Sicherungsmaßnahmen - Teil 2 in: Forum Strafvollzug, Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2021, S. 266-271

Sicher ist sicher. Besondere Sicherungsmaßnahmen - Teil 1 in: Forum Strafvollzug, Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2021, S. 190-194

Religion und Weltanschauung im Vollzug. Die Gretchenfrage, auszugsweise Zweitveröffentlichung aus Schäfersküpfer, Kommentierung zu § 71 BremStVollzG und §§ 7, 29-31 BremUVollzG in: Graf/Peglau (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 16. Edition, Stand: 15.10.2021 in: Justiznewsletter der Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Jahrgang 18, Ausgabe 34, Dezember 2021, S. 12-19

Durchsuchungen der Hafträume und Sachen der Gefangenen, auszugsweise Zweitveröffentlichung aus Schäfersküpfer, Gefangene und Durchsuchungen. Wachsende rechtliche Anforderungen - Teil 1 in: Forum Strafvollzug, Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2019, S. 370-373 in: Justiznewsletter der Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Jahrgang 18, Ausgabe 33, Mai 2021, S. 13-18

Simon, Stefanie

Kommentierung der §§ 34 – 94 und §§ 180 – 186 ZVG in: Kindl/Meller-Hannich, Gesamtes Recht der Zwangsvollstreckung, 4. Auflage 2021, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, gemeinsam mit Dipl. Rpfl. a.D. Bernd Stumpe

Kommentierung des JVEG in: Schneider/Volpert/Fölsch, Gesamtes Kostenrecht, 3. Auflage 2021, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, gemeinsam mit Ralf Pannen

Walter, Elfriede

Skriptum Nachlassrecht, Klüsener/Walter, 15. Auflage, Mechernich 2021

Wiesel, Margret

Skriptum „Kostenrecht“, 12. Auflage, Stand August 2021 (für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW), gemeinsam mit Anne Henn und Thomas Schmidt

Vorträge und Schulungen

Vorträge und Schulungen der Lehrenden finden Sie auf der Homepage der FHR NRW unter <https://www.fhr.nrw.de/infos/publikationen>.

Schriftenreihe

Die Schriftenreihe der FHR NRW umfasst inzwischen 40 Bände. Sie ist Forum für Tagungsergebnisse, Forschungsprojekte und wissenschaftliche Arbeiten der Lehrkräfte und der Studierenden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.fhr.nrw.de/infos/publikationen>.



Mit diesem QR-Code gelangen Sie zu den Publikationen der FHR NRW.

Bildquellenverzeichnis

Titelseite, S. 2, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 24, 25 (oben): Justiz NRW
S. 4, 6, 7, 21 (unten), 23, 28, 29, 37 (unten), 40, 43 (Bildserie Basketball), 44, 45: FHR NRW/Rocco Bartsch
S. 18, 25 (Lehrende), 27, 37 (ZIM-Team): FHR NRW
S. 30, 34, 38, 42/43 (oben): FHR NRW/Maik Schlaak
S. 31, 41: FHR NRW/Andreas Dormann

Herausgeber

Der Direktor
der Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

Schleidtalstraße 3
53902 Bad Münstereifel
www.fhr.nrw.de

Stand: Juni 2022



Layout & Satz

Andreas Dormann
Zentrum für Informationstechnologie und Mediendidaktik
der Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

Druck

jva druck+medien
Möhlendyck 50
47608 Geldern
druckerei@jva-geldern.nrw.de